

The **WALT DISNEY** Company

INTERNATIONALE ARBEITSSTANDARDS PROGRAMMHANDBUCH

Überarbeitet: Juni 2019

INHALTSVERZEICHNIS

I	<u>EINFÜHRUNG</u>	4
II	<u>ÜBERBLICK ÜBER DIE ALLGEMEINEN ANFORDERUNGEN DES ILS-PROGRAMMS</u>	5
III	<u>DISNEY-VERHALTENSKODEX FÜR HERSTELLER UND DER MINDESTSTANDARD</u>	7
IV	<u>HERKUNFTSBESCHRÄNKUNGEN</u>	10
V	<u>MELDUNG UND GENEHMIGUNG DES BETRIEBS</u>	12
VI	<u>ILS-AUDITS</u>	17
VII	<u>BEHEBUNG VON VERSTÖSSEN</u>	25
VIII	<u>ENTZUG DER BETRIEBLICHEN PRODUKTIONSGENEHMIGUNG</u>	27
IX	<u>OFFENLEGUNG DER ILS-AUDITS UND BETRIEBE</u>	29
X	<u>DISNEYS ETHIKRICHTLINIE FÜR INTERNATIONALE ARBEITSSTANDARDS (ILS)</u>	30
	<u>ANHANG</u>	32
A1	<u>ANHANG 1: Begriffsglossar</u>	33
A2	<u>ANHANG 2: Häufig gestellte Fragen</u>	35
A3	<u>ANHANG 3: Disney-Verhaltenskodex für Hersteller</u>	39
A4	<u>ANHANG 4: Beispiele für Verstöße gegen den Mindeststandard (MCS)</u>	41
A5	<u>ANHANG 5: Monitoring-Organisationen für Sozialstandards</u>	43
A6	<u>ANHANG 6: Referenzliste der Berater für Sozialstandards</u>	45
A7	<u>ANHANG 7: Teilnahme am <i>Better Work</i>-Programm</u>	47
A8	<u>ANHANG 8: Erlaubte Beschaffungsländer (PSC)</u>	49
A9	<u>ANHANG 9: Antrag auf Genehmigung des Betriebs und der Handelsware (Facility and Merchandise Authorization, FAMA)</u>	51
A10	<u>ANHANG 10: Beispiel für eine unterzeichnete Genehmigung des Betriebs und der Handelsware (FAMA)</u>	53
A11	<u>ANHANG 11: Beispiel für eine Benachrichtigung über die vorgesehene Beurteilung des Verhaltenskodex (COCAN)</u>	54
A12	<u>ANHANG 12: Beispiel für eine ILS-Auditagenda</u>	55
A13	<u>ANHANG 13: Beispiel für eine Unterlagencheckliste für ILS-Audits</u>	56
A14	<u>ANHANG 14: Beispiel für einen Korrekturmaßnahmenplan</u>	60
A15	<u>ANHANG 15: Beispiel für ein Schreiben über den Entzug der betrieblichen Produktionsgenehmigung</u>	61
A16	<u>ANHANG 16: Beispiel für einen monatlichen Statusbericht für</u>	62
A17	<u>ANHANG 17: Beispiel für ein FAMA-Entzugsschreiben</u>	64
A18	<u>ANHANG 18: Beispiel für einen FAMA-Entzug – UTS-Schreiben (Terminfestlegung nicht möglich)</u>	65



DAS PROGRAMM ZUR EINHALTUNG DER INTERNATIONALEN ARBEITSSTANDARDS IST WELTWEIT AUF DIE HERSTELLUNG VON PRODUKTEN, PRODUKTKOMPONENTEN UND WERKSTOFFE IN PHYSISCHER FORM ANWENDBAR, die geistiges Eigentum enthalten, umfassen oder anwenden, das unter der Kontrolle oder im Eigentum der Walt Disney Company oder den mit ihr verbundenen Unternehmen („Disney“) steht, unabhängig von Zweck und Ort ihrer Herstellung („Produkte der Marke Disney“). Dies umfasst lizenzierte Produkte, Werbeartikel, Publikationen, Druckerzeugnisse, Werbegeschenke und Verpackungen. Das geistige Eigentum von Disney umfasst alle Namen, Marken, Logos, Figuren und anderen geschützten Bezeichnungen und Objekte, die sich im Eigentum oder unter Kontrolle von Disney befinden (einschließlich ABC, ESPN, Lucasfilm, Marvel und Pixar).

I. EINFÜHRUNG

Mit dem Programm zur Umsetzung der Internationalen Arbeitsstandards möchte die Walt Disney Company ein **sicheres, integratives** und **respektvolles** Arbeitsumfeld an allen Orten fördern, an denen Produkte der Marke Disney gefertigt werden. Das Programm zur Umsetzung der Internationalen Arbeitsstandards ist ein wichtiger Teil der Citizenship und Responsible Supply Chain-Maßnahmen der Walt Disney Company. Weitere Informationen über diese Richtlinien und Programme finden Sie auf der Seite Disney Corporate Social Responsibility auf der Website von [The Walt Disney Company](#).

Der von Disney herausgegebene Verhaltenskodex für Hersteller („Disney-Kodex“) legt die Erwartungen von Disney an die Hersteller von Produkten der Marke Disney fest. Wie nachstehend erläutert, decken sich die Grundsätze des Disney-Kodex mit den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation. Disneys Programm zur Umsetzung der Internationalen Arbeitsstandards (International Labor Standards Program, kurz „ILS-Programm“) verpflichtet Lizenznehmer und Lieferanten zur Durchführung von ILS-Audits und zur Vorlage von ILS-Auditberichten, wie in diesem ILS-Programmhandbuch beschrieben. Dies soll Disney sowie seinen Lizenznehmern und Lieferanten einen besseren Einblick in die Arbeitsbedingungen der Betriebe geben, in denen Produkte der Marke Disney hergestellt werden. Darüber hinaus sollen damit kontinuierlich Verbesserungen in Bezug auf die Anforderungen des Disney-Kodex und die Ziele des ILS-Programms zur Förderung eines sicheren, integrativen und respektvollen Arbeitsumfelds vorangetrieben werden.

Als Lizenznehmer oder Lieferant von Disney sind Sie dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Produkte der Marke Disney in Übereinstimmung mit diesem ILS-Programm gefertigt werden. Das ILS-Programmhandbuch stellt die Anforderungen für Lizenznehmer und Lieferanten dar und enthält Referenzmaterialien, die Ihnen bei der Erfüllung Ihrer Verpflichtungen helfen sollen. Wir empfehlen Ihnen, dieses ILS-Programmhandbuch

sorgfältig zu studieren und sicherzustellen, dass Sie über ausreichend Wissen, Erfahrung und Leistungsvermögen verfügen, um die Erwartungen des ILS-Programms zu erfüllen.

Dieses ILS-Programmhandbuch dient als Ergänzung zu Ihrem Vertrag mit Disney. Bei Unstimmigkeiten zwischen einem Teil dieses ILS-Programmhandbuchs und den Bestimmungen in Ihrem Vertrag mit Disney geht der Vertrag mit Disney vor. Dieses ILS-Programmhandbuch ersetzt alle früheren Handbücher, Leitfäden und ähnliche Materialien bezüglich des ILS-Programms. Dieses ILS-Programmhandbuch kann von Zeit zu Zeit überarbeitet werden.

Bestimmte Begriffe in diesem ILS-Programmhandbuch sind im Glossar definiert (siehe [Anhang 1: Begriffsglossar](#) für weitere Informationen.) Im Rahmen dieses ILS-Programmhandbuchs umfasst die „Fertigung“ von Produkten der Marke Disney die Herstellung, Verarbeitung, Fertigstellung, Montage, Etikettierung, Bedruckung und Verpackung von Produkten der Marke Disney.



II. ÜBERBLICK ÜBER DIE ALLGEMEINEN ANFORDERUNGEN DES ILS-PROGRAMMS

Als Lizenznehmer bzw. Lieferant von Disney spielen Sie eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht sicherzustellen, dass Produkte der Marke Disney in einem sicheren, integrativen und respektvollen Arbeitsumfeld hergestellt werden. Lizenznehmer und Lieferanten müssen die folgenden Anforderungen des ILS-Programms einhalten, die in diesem ILS-Programmhandbuch detailliert beschrieben werden:

1. WAUSWAHL QUALIFIZIERTER BETRIEBE IN - UND BEZUG AUS - ERLAUBTEN BESCHAFFUNGSLÄNDERN:

Produkte der Marke Disney dürfen nur in Ländern gefertigt werden, und Komponenten und Materialien dürfen nur aus Ländern bezogen werden, die auf der Liste der erlaubten Beschaffungsländer von Disney stehen. Bei der Fertigung in und der Beschaffung aus bestimmten erlaubten Beschaffungsländern müssen Sie außerdem bestimmte Bedingungen und Beschränkungen beachten. (Nähere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt [Herkunftsbeschränkungen](#).)

Der Disney-Kodex verlangt, dass alle in die Herstellung von Produkten der Marke Disney einbezogenen Betriebe zumindest einen vorgeschriebenen Grad der Einhaltung des Disney-Kodex erreichen und aufrechterhalten. Dieser vorgeschriebene Grad der Einhaltung wird als Mindeststandard (Minimum Compliance Standard, MCS) bezeichnet. Sie sind verpflichtet, ausschließlich Betriebe zu wählen und zu nutzen, die mindestens den MCS einhalten. (Nähere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt [Disney-Verhaltenskodex für Hersteller und Mindeststandard](#).)

2. MELDEN SIE ALLE BETRIEBE UND LEGEN SIE DIE ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN VOR:

Bevor mit der Fertigung von Produkten der Marke Disney in einem Betrieb begonnen wird, müssen Sie jeden Betrieb unabhängig von seinem Standort melden. Dazu müssen Sie bei Disney

rechtzeitig einen Antrag auf Genehmigung des Betriebs und der Handelsware (Facility and Merchandise Authorization, FAMA) einreichen. Es sind dabei sämtliche unterbeauftragte Betriebe anzugeben, die genutzt werden sollen. Wenn sich der Betrieb in einem erlaubten Beschaffungsland befindet, in dem ILS-Audits erforderlich sind, müssen Sie außerdem einen qualifizierten ILS-Auditbericht vorlegen, der nachweist, dass der Betrieb den MCS erfüllt. Dies ist nicht erforderlich, wenn bei Disney bereits ein qualifizierter ILS-Auditbericht vorliegt. (Nähere Informationen dazu finden Sie in den Abschnitten [Herkunftsbeschränkungen](#), [Meldung und Genehmigung des Betriebs](#) und [ILS-Audits](#).)

HOLEN SIE VOR PRODUKTIONSBEGINN VON DISNEY DIE GENEHMIGUNG EIN:

Bevor Sie mit der Fertigung von Produkten der Marke Disney in einem Betrieb oder unterbeauftragten Betrieb beginnen, müssen Sie von Disney eine FAMA einholen. (Nähere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt [Meldung und Genehmigung des Betriebs](#).)

4. ORGANISIEREN SIE EINEN FORTLAUFENDEN ÜBERWACHUNGSPROZESS UND LEGEN SIE REGELMÄSSIGE ILS-AUDITS VOR, FALLS ERFORDERLICH:

Unterrichten Sie potenzielle und aktuelle Betriebe über den Disney-Kodex, den Mindeststandard und die Anforderungen des ILS-Programms. Als Lizenznehmer oder Lieferant müssen Sie den Disney-Kodex an alle Ihre Betriebe verteilen und sicherstellen, dass diese die Erwartungen und Anforderungen von Disney in vollem Umfang verstehen. Wenn die Fertigung von Produkten der Marke Disney in einem Betrieb genehmigt worden ist, obliegt es Ihrer Verantwortung, zusammen mit dem Betrieb sicherzustellen, dass der Betrieb die geltenden Anforderungen des ILS-Programms dauerhaft einhält, dass etwaige arbeitsrelevante Probleme behoben werden, die im Rahmen der Fertigung auftreten, und wirtschaftlich angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass Ihre Betriebe den Anforderungen des Disney-Kodex in vollem Umfang entsprechen. (Nähere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt Disney-Verhaltenskodex für Hersteller und Mindeststandard.)

5. BEHEBEN SIE VERSTÖSSE UND ORDNETN SIE (SOWEIT NOTWENDIG) EINEN PRODUKTIONSSTOPP AN:

Voraussetzung für die weitere Nutzung eines Betriebs ist, dass Sie gemeinsam mit anderen Lizenznehmern und Lieferanten, die diesen Betrieb ebenfalls nutzen, Verstöße gegen den Mindeststandard innerhalb der im ILS-Programm genannten Fristen beheben. Sie müssen außerdem die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine ausnahmslose

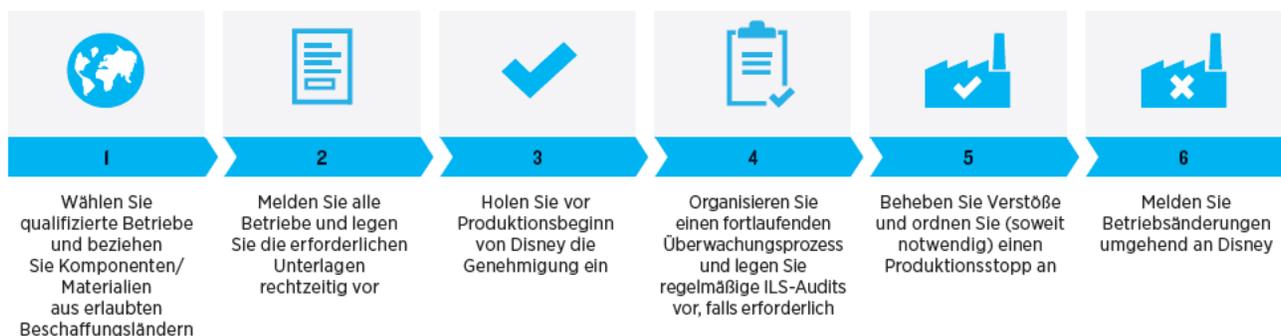
Einhaltung des Disney-Kodex vorantreiben. (Nähere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt Behebung von Verstößen.)

Soweit Disney dies durch eine Mitteilung fordert, müssen alle Lizenznehmer und Lieferanten, die diesen Betrieb nutzen, die dortige Fertigung der Produkte der Marke Disney beenden und alle Produkte der Marke Disney, ob fertiggestellt oder in Bearbeitung, (einschließlich Formen und Material) sofort entfernen. (Nähere Informationen dazu finden Sie in den Abschnitten Meldung und Genehmigung des Betriebs und Entzug der betrieblichen Produktionsgenehmigung.)

6. MELDEN SIE BETRIEBSÄNDERUNGEN UMGEHEND AN DISNEY:

Sie müssen Disney umgehend (spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen) informieren, nachdem Sie aus irgendeinem Grund einen Betrieb nicht länger nutzen und aller Erwartung nach auch im Lauf der nächsten 12 Monate nicht nutzen werden, oder (2) einen Betrieb 12 Monate lang nicht genutzt und diesem auch keinen Auftrag erteilt haben, der in den kommenden 12 Monaten bearbeitet werden muss. Sie sind verpflichtet, Disney auf Anforderung eine aktuelle Betriebsliste vorzulegen. Sie erhalten einen monatlichen Statusbericht, der eine Liste von Betrieben enthält, in denen Sie nach Ihren Angaben Produkte der Marke Disney fertigen, sowie eine Liste mit nicht mehr eingesetzten Betrieben, in denen Sie nach Ihren Angaben derartige Produkte nicht mehr fertigen. (Nähere Informationen dazu finden Sie in Anhang 16: Beispiel für einen monatlichen Statusbericht für Lizenznehmer/ Lieferanten.)

ZUSAMMENFASSUNG DER ALLGEMEINEN ANFORDERUNGEN



III. DISNEY-VERHALTENSKODEX FÜR HERSTELLER UND DER MINDESTSTANDARD

DISNEY-VERHALTENSKODEX FÜR HERSTELLER

Der erstmals 1996 herausgegebene Disney-Kodex fasst die Erwartungen an die Hersteller von Produkten der Marke Disney zusammen. Disney erwartet von allen Betrieben, die in die Fertigung von Produkten der Marke Disney einbezogen sind, die Einhaltung des Disney-Kodex, wie im ILS-Programmhandbuch beschrieben.

Die in den Disney-Kodex eingeflossenen Grundsätze decken sich mit den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation **Internationalen Arbeitsorganisation** („ILO“) sowie verschiedenen Multi-Stakeholder- und Brancheninitiativen und den Verhaltenskodizes anderer Unternehmen zu Arbeitsstandards in der Beschaffungskette. Der Disney-Kodex ist in mehr als 50 Sprachen verfügbar unter www.DisneyLaborStandards.com. (siehe **Anhang 3: Disney-Verhaltenskodex für Hersteller** für weitere Informationen)

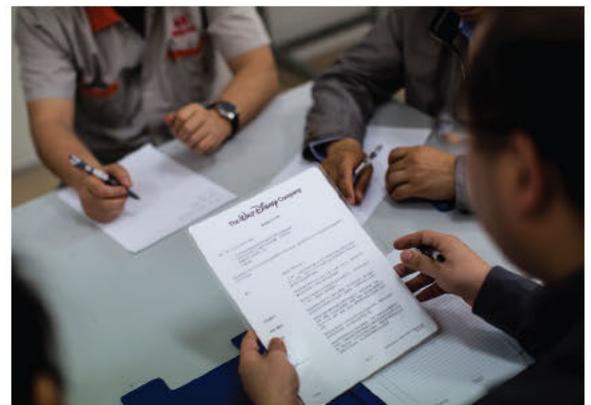
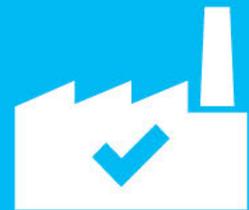
DER MINDESTSTANDARD

Disney verlangt, dass alle in die Fertigung von Produkten der Marke Disney einbezogenen Betriebe zumindest einen vorgeschriebenen Grad der Einhaltung des Disney-Kodex erreichen und aufrechterhalten, der als Mindeststandard bezeichnet wird (Minimum Compliance Standard, „MCS“). Im Rahmen des Mindeststandards muss ein Betrieb nachweisen, dass in bestimmten Kodex-Kategorien keine Verstöße vorliegen. Diese im Folgenden aufgelisteten Kategorien werden von Disney als vorrangige Themen im Bereich der Arbeitsstandards angesehen:

- **Kinderarbeit**
- **Unfreiwillige Arbeit**
- **Zwang und Belästigung**
- **Nichtdiskriminierung**
- **Vereinigungsrecht**
- **Gesundheit und Sicherheit**
- **Unterauftragsvergabe**
- **Überwachung und Einhaltung**

Denken Sie daran:

Alle Betriebe müssen den Mindeststandard erfüllen und aufrechterhalten.



Darüber hinaus verlangt der Mindeststandard, dass alle von Ihnen genutzten Betriebe uneingeschränkten Zugang zu vollständigen und genauen Informationen gewähren, einschließlich aller Räumlichkeiten innerhalb des Betriebs, der relevanten Unterlagen und der Beschäftigten für private und vertrauliche Gespräche.

Verstöße gegen den Mindeststandard, die vor der Erstgenehmigung für die Fertigung von Produkten der Marke Disney festgestellt werden, müssen als Vorbedingung vor Erteilung der Erstgenehmigung durch Disney behoben werden. Voraussetzung für die weitere Nutzung eines Betriebs ist, dass Verstöße gegen den Mindeststandard, die während der Fertigung identifiziert werden, innerhalb der im ILS-Programm genannten Fristen und gemäß den im ILS-Programm geregelten Verfahren behoben werden.

Disney kann den Mindeststandard von Zeit zu Zeit anpassen, um an allen Orten, an denen Produkte der Marke Disney gefertigt werden, zu einem sicheren, integrativen und respektvollen Arbeitsumfeld beizutragen und um Branchentrends und aufkommende regulatorische Anforderungen zu reflektieren.

Einem Betrieb droht ein sofortige Entzug der Genehmigung zur Fertigung von Produkten der Marke Disney, falls:

- Verstöße gegen den Mindeststandard, die im Rahmen eines ILS-Audits identifiziert werden, laut einem späteren ILS-Audit nicht in den geforderten Fristen behoben wurden.
- Ein ILS-Audit (unabhängig von der Quelle) Betrug, Bestechung oder andere unzulässige Einflussnahme offenlegt. (Nähere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt Entzug der Produktionsgenehmigung eines Betriebs)

Darüber hinaus wird einem Lizenznehmer oder Lieferanten die Nutzung eines Betriebs untersagt, wenn kein qualifizierter ILS-Auditbericht gemäß den Anforderungen des ILS-Programms vorgelegt wird, der die Erfüllung des Mindeststandards belegt. (Nähere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt Meldung und Genehmigung des Betriebs)

Die Entscheidung darüber, ob ein ILS-Audit den Vorgaben des ILS-Programms entspricht und die Einhaltung des Mindeststandards, des Disney-Kodex und der anwendbaren Gesetze durch den Betrieb nachweist, liegt im Ermessen von Disney. Disney wird einen ILS-Auditbericht ablehnen, wenn Disney begründeterweise davon ausgeht, dass er auf betrügerische Weise entstanden ist.

FORTLAUFENDE VERBESSERUNG

Die Arbeitsbedingungen in einem Betrieb entsprechen möglicherweise nicht vollständig dem Disney-Kodex, auch wenn dieser Betrieb den Mindeststandard erfüllt. Als Lizenznehmer oder Lieferant sind Sie daher dafür verantwortlich, in Zusammenarbeit mit den Betrieben die kontinuierliche Verbesserung aller Arbeitsbedingungen in einem Betrieb, der Produkte der Marke Disney fertigt, voranzubringen. Berater und Monitoring-Organisationen für Sozialstandards können Ihnen helfen, Programme zur Behebung von individuellen Defiziten des Betriebs zu entwickeln. (Nähere Informationen dazu finden Sie in Anhang 5: Monitoring- Organisationen für Sozialstandards und Anhang 6: Referenzliste der Berater für Sozialstandards für nähere Informationen.)

Denken Sie daran:

Einem Betrieb droht bei Betrug, Bestechung oder anderer unzulässiger Einflussnahme der sofortige Entzug der Produktionsgenehmigung.



EINKAUFSPRAKTIKEN

Entscheidungen bei Produktentwicklung, Vertragsabschlüssen und Produktionsverwaltung können manchmal zu Problemen bei der Erfüllung der Ziele und Anforderungen des ILS-Programms führen. Sie sollten in Zusammenarbeit mit den Betrieben sicherstellen, dass insbesondere die folgenden Punkte sichergestellt werden:



Die Preisgestaltung des Auftrags ist ausreichend, um die Zahlung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohns und die Aufrechterhaltung von Arbeitsbedingungen zu ermöglichen, die alle lokalen Arbeitsgesetze einhalten sowie die Anforderungen des Disney-Kodex erfüllen.



Liefertermine sind so gesetzt, dass die Betriebe Beschränkungen der Arbeitszeit einhalten können.



Zwischen Ihnen und der Betriebsleitung besteht eine reibungslose Kommunikation, die die Identifizierung von Problemen und ihre proaktive und partnerschaftliche Lösung ermöglicht.



Auftragsänderungen führen nicht zu Verletzungen der Lohn- oder Arbeitszeitbestimmungen oder nicht genehmigter Untervergabe von Aufträgen.

IV. HERKUNFTSBESCHRÄNKUNGEN

Als Lizenznehmer und Lieferant dürfen Sie nur Betriebe in erlaubten Beschaffungsländern (Permitted Sourcing Countries, „PSC“) mit der Fertigung von Produkten der Marke Disney beauftragen oder von dort Produkte beziehen. Die Nutzung von Betrieben in bestimmten PSC unterliegt weiteren Bedingungen, die in diesem ILS-Programmhandbuch beschrieben werden.

ERLAUBTE BESCHAFFUNGSLÄNDER

Disney benutzt im Rahmen seines ILS-Programms die „**Worldwide Governance Indicators**“ der Weltbank („WGI“) als primäre Quelle für die Einschätzung von Länderrisiken und für die Formulierung der Richtlinien von Disney im Zusammenhang mit ILS-Auditforderungen. Diese Indikatoren bewerten den Grad der guten Regierungsführung anhand von sechs Elementen:

- Mitspracherecht und Rechenschaftspflicht
- Politische Stabilität und Abwesenheit von Gewalt
- Leistungsfähigkeit der Regierung
- Staatliche Ordnungspolitik
- Rechtsstaatlichkeit
- Korruptionskontrolle

Die Liste der PSC enthält die Länder, die im Rahmen der WGI eine ausreichende Rangposition einnehmen, sowie bestimmte Länder, in denen die Internationale Arbeitsorganisation und die Internationale Finanz-Corporation ein **Better Work**-Programm betreiben. WGI-Bewertungen von PSC bestimmen die Anforderungen von Disney an die Vorlage von ILS-Auditberichten durch Lizenznehmer und Lieferanten.

Gegenwärtig fordert Disney die Vorlage von ILS-Audits für Betriebe (1) in allen PSC innerhalb eines bestimmten durchschnittlichen WGI-Bewertungsbereichs und (2) in Ländern, die nur aufgrund eines Better Work-Programms auf der Liste der PSC stehen.

Für Betriebe in PSC, für die ILS-Audits vorgeschrieben sind, müssen Sie Disney qualifizierte ILS-Auditberichte vorlegen, die die Einhaltung des Mindeststandards belegen; diese Berichte müssen vorgelegt werden, bevor die Fertigung von Produkten der Marke Disney aufgenommen werden darf, und anschließend regelmäßig während der weiteren Nutzung des Betriebs.

Denken Sie daran:

Sie dürfen Betriebe in PSC (einschließlich derjenigen PSC, für die keine ILS-Audits erforderlich sind) nur für die Produktion von Produkten der Marke Disney sowie für die Beschaffung von Rohstoffen und Rohteilen verwenden.



ERLAUBTE BESCHAFFUNGSLÄNDER



PSC IN DENEN KEINE ILS-AUDITS
ERFORDERLICH SIND



PSC IN DENEN ILS-AUDITS
ERFORDERLICH SIND

VON DER US-REGIERUNG UND VON DISNEY AUFERLEGTE BESCHRÄNKUNGEN

Als Lizenznehmer oder Lieferant dürfen Sie ausschließlich Betriebe in PSC nutzen und nur in PSC Produkte beschaffen. Das bedeutet, dass Sie auf „Blanko“-Produkten, die ganz oder teilweise aus Ländern beschafft oder in Ländern produziert wurden, die nicht auf der Liste der PSC stehen, kein geistiges Eigentum von Disney anbringen oder anbringen lassen dürfen (z. B. darf auf einen unbedruckten Rucksack, der in einem solchen anderen Land gefertigt wurde, kein Disney-Logo aufgedruckt werden). Falls Produkte, Produktkomponenten oder Materialien ganz oder teilweise aus Ländern beschafft oder in Ländern gefertigt wurden, die keine PSC sind, kann zusätzlich zu allen Rechten und Rechtsbehelfen, die Disney zur Verfügung stehen, von Ihnen verlangt werden, auf eigene Kosten auf den Verkauf oder Vertrieb der betreffenden Produkte zu verzichten und/oder sie nach Anweisung von Disney zu vernichten oder zu spenden.

Als Lizenznehmer oder Lieferant dürfen Sie Produkte, Komponenten oder Materialien der Marke Disney nicht aus Ländern beschaffen, die Handelsbeschränkungen unterliegen, die von der US-Regierung oder durch andere Gesetze verhängt worden sind; das Gleiche gilt für die Beschaffung von Personen, in Bezug auf die von der US-Regierung oder durch andere Gesetze ein entsprechendes Verbot erlassen worden ist. Die Handelsbeschränkungen gelten für alle Lizenznehmer und Lieferanten von Disney, unabhängig davon, ob die Produkte für den US-Markt bestimmt sind oder nicht, und für alle Produkte, Produktkomponenten und Materialien, unabhängig davon, ob sie geistiges Eigentum von Disney beinhalten oder nicht. Als Lizenznehmer oder Lieferant liegt es in Ihrer Verantwortung, alle Programme, die Handelsbeschränkungen auferlegen,

einzuhalten, unabhängig vom Ort, an dem Sie sich befinden oder Ihren Sitz haben. Handelsbeschränkungen können sich auf Länder, Produkte, Branchen oder Einzelne beziehen. Darüber hinaus kann Disney die Produktion in und den Bezug aus Ländern, die Handelsbeschränkungen unterliegen, vorübergehend einstellen. Die Liste der PSC enthält keine Länder, für die gegenwärtig Handelsbeschränkungen der US-Regierung bestehen

Die Liste der PSC kann jederzeit geändert werden. Wenn ein Land auf der PSC-Liste aufgrund der Verhängung von Handelsbeschränkungen durch die US-Regierung oder sonstige Gesetze mit einem Verbot belegt wird, gilt dieses Land automatisch mit Wirkungsdatum des Gesetzes als von der Liste der PSC gestrichen, ohne dass eine Mitteilung durch Disney erforderlich wäre. Sie sind verpflichtet, über derartige Änderungen auf dem Laufenden zu sein. Falls ein PSC auf Entscheidung von Disney aus der Liste der PSC gestrichen wird, wird Disney dies innerhalb einer angemessenen Frist mitteilen. Diese Mitteilung kann über www.DisneyLaborStandards.com oder andere relevante Websites erfolgen.

Denken Sie daran:

Weitere Informationen über Handelsbeschränkungen, die von der US-Regierung für Länder und bestimmte Personen oder Organisationen verhängt worden sind, können Sie von Experten in diesem Bereich einholen (z.B. Rechtsberater) oder aus öffentlich zugänglichen Quellen erfahren, wie etwa den Webseiten der US-Regierung.



V. MELDUNG UND GENEHMIGUNG DES BETRIEBS

Die umfassende und wahrheitsgemäße Transparenz aller Betriebe ist entscheidend für den erfolgreichen Betrieb des ILS-Programms. Bevor Sie mit der Fertigung von Produkten der Marke Disney beginnen, müssen Sie daher jeden Betrieb bei Disney anmelden, den Sie zur Fertigung von Produkten der Marke Disney nutzen wollen, und die schriftliche Genehmigung von Disney abwarten. Sie müssen Disney für jeden geplanten Betrieb einen Antrag auf Genehmigung des Betriebs und der Handelsware („FAMA“) vorlegen. Wenn sich der Betrieb in einem Land befindet, für das Disney ILS-Audits vorschreibt, müssen Sie außerdem einen qualifizierten ILS-Audit durchführen (soweit ein solcher nicht anderweitig verfügbar ist), und einen qualifizierten ILS-Auditbericht vorlegen, der nachweist, dass der Betrieb den Mindeststandard erfüllt.

Disney stellt Ihnen eine FAMA aus, nachdem Disney den FAMA-Antrag sowie gegebenenfalls erforderliche ILS-Auditberichte geprüft und genehmigt hat. Nur eine von Disney ausgestellte FAMA belegt die Berechtigung von Disney, dass Sie einen bestimmten Betrieb für Disney-Markenprodukte nutzen dürfen.. Sie dürfen mit der Fertigung von Produkten der Marke Disney in einem Betrieb erst dann beginnen, wenn Sie die FAMA für diesen Betrieb erhalten haben. Eine FAMA ist nur für denjenigen Lizenznehmer oder Lieferanten gültig, für den sie ausgestellt wurde. (Nähere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt **ILS-Audits**.) Im Rahmen dieses ILS-Programmhandbuchs umfasst die „Fertigung“ von Produkten der Marke Disney die Herstellung, Verarbeitung, Fertigstellung, Montage, Etikettierung, Bedruckung und Verpackung von Produkten der Marke Disney. Sie erhalten monatliche Statusberichte, die eine Liste von Betrieben enthält, in denen Sie nach Ihren Angaben Produkte der Marke Disney fertigen, eine Liste nicht mehr gültiger Betriebe, die Sie genutzt haben, für die die FAMA von Disney widerrufen wurde, sowie eine Liste nicht mehr gültiger Betriebe, in denen Sie nach Ihren Angaben derartige Produkte nicht mehr fertigen. Prüfen Sie diese monatlichen Statusberichte bitte sorgfältig auf ihre Richtigkeit. (Siehe **Anhang 16: Beispiel für einen Statusbericht für Lizenznehmer/Lieferanten** für weitere Einzelheiten.)



Denken Sie daran:

FAMA-Anträge müssen für alle Betriebe in allen erlaubten Beschaffungsländern eingereicht werden. Die Genehmigung eines Betriebs durch Disney erfolgt ausschließlich durch eine von Disney ausgestellte FAMA-Ausfertigung.



RICHTLINIEN FÜR DIE MELDUNG EINES BETRIEBS

Betriebe, die an der Fertigung von Produkten der Marke Disney beteiligt sind, müssen an Disney gemeldet werden, einschließlich Standorte, an denen:



Komponenten, Unterkomponenten und Endprodukte der Marke Disney produziert, gefertigt, montiert, bedruckt, bestickt, graviert, geätzt, aufgebracht oder untervergeben werden.



Landwirtschaftliche Produkte der Marke Disney verarbeitet, etikettiert oder verpackt werden.



Elemente der Marke Disney (z. B. Bedienungsanleitungen und Verpackungsmaterial und Etiketten und Anhängeetiketten) gefertigt, verarbeitet, bedruckt oder montiert werden.



Die folgenden Standorte müssen gegenwärtig nicht angegeben werden und ein FAMA-Antrag ist nicht erforderlich:

- Standorte, an denen generische oder Blanko-Produkte, Komponenten oder Materialien gefertigt werden, die keine geistigen Eigentumsrechte von Disney enthalten, integrieren oder anwenden (z.B. unbedruckte oder generische Kartons, Kunststoffhüllen oder unbedruckte Anstecker). Derartige „Blanko“-Produkte und sonstige Materialien dürfen jedoch nur in erlaubten Beschaffungsländern gefertigt und beschafft werden und dürfen nicht von verbotenen Personen bezogen werden. Disney ermuntert Sie dazu, alle Produkte, Komponenten und Materialien ausschließlich aus Quellen zu beschaffen, die Standards unterliegen, die dem Disney-Kodex vergleichbar sind und die nicht gegen Disneys sonstige Richtlinien verstoßen.
- Rohstoffanbieter, Textilwerke oder Verarbeiter allgemeiner Rohstoffe wie Baumwolle, Metall und Papier, die kein geistiges Eigentum von Disney enthalten, integrieren oder anbringen. Rohstoffe dürfen jedoch nur in erlaubten Beschaffungsländern gewonnen bzw. beschafft werden und dürfen nicht von verbotenen Personen bezogen werden. Disney ermuntert Betriebe, alle Rohstoffe ausschließlich aus Quellen zu beschaffen, die Standards unterliegen, die mit dem Disney-Kodex vergleichbar sind und die nicht gegen Disneys sonstige Richtlinien verstoßen.
- Werbeagenturen und ähnliche Dienstleister, sofern sie sich nicht an physischen Standorten befinden, die physische Produkte herstellen, die wie oben beschrieben gemeldet werden müssen
- Standorte, die nur eine sehr geringe Anzahl an Produkten für Testzwecke oder zum Zweck der Produktqualitätszulassung fertigen (wobei der Lizenznehmer oder Lieferant gewährleisten muss, dass alle derartigen Standorte in einem PSC sind).
- Standorte, die POS/Werbung produzieren. (Siehe **Anhang 1: Glossar der Begriffe** für Details)
- Standorte, die Druckmaterial fertigen, das nur nebensächlich geistiges Eigentum von Disney nutzt, wenn in den Druckerzeugnissen klar angegeben ist, dass sie nicht zur Marke Disney gehören und das geistige Eigentum von Disney nicht überwiegt (wie z. B. Verpackung für einen Smart-TV, die das Disney-Logo und Logos anderer Unternehmen darstellen, da digitale Inhalte von Disney neben anderen Inhalten für den Nutzer des Smart-TV sichtbar sind).

BEISPIELE FÜR BETRIEBSMELDUNGEN

Folgendes sind Beispiele dafür, wann FAMA-Anträge erforderlich sind:

Beispiel 1

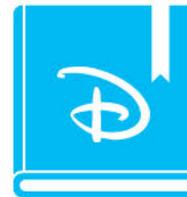
Jeans-Hemd mit Mickey-Stickaufnäher und Mickey-Knöpfen



- Ein FAMA-Antrag muss vorgelegt werden für die Betriebe, die den Stickaufnäher und die Mickey-Knöpfe herstellen, sowie für die Betriebe, die den Stickaufnäher, die Knöpfe und/oder Etiketten oder Hängeetiketten am Hemd anbringen.
- Sie müssen einen FAMA-Antrag für alle Betriebe einreichen, die Materialien fertigen, montieren, etikettieren und/oder verpacken, die geistiges Eigentum von Disney enthalten.
- Ein FAMA-Antrag muss nicht vorgelegt werden für den Standort, an dem die „Blanko“-Hemden gefertigt werden. „Blanko“-Hemden müssen in PSC unter Einhaltung der sonstigen Disney-Richtlinien gefertigt oder beschafft werden..

Beispiel 2

Disney-Buch



- Ein FAMA-Antrag muss vorgelegt werden für den Betrieb, der das Buch druckt, sowie für die Betriebe, die mit der Verpackung des Buchs beauftragt sind, das Disneys geistiges Eigentum.
- Für die Kreativagentur, die die Illustrationen oder den Film herstellt, müssen Sie keinen FAMA-Antrag einreichen (soweit der gleiche Standort nicht für die Fertigung des Buchs genutzt wird). Das Gleiche gilt für den Standort, an dem das „Blanko“-Papier gefertigt wird. Illustrationen, Filmproduktionen und „Blanko“-Papier müssen in PSC unter Einhaltung der sonstigen Disney-Richtlinien gefertigt oder beschafft werden.

GENEHMIGUNGSUNTERLAGEN FÜR DEN BETRIEB

Antrag auf Genehmigung des Betriebs und der Handelsware (Facility and Merchandise Authorization, FAMA)

Disney verlangt die Vorlage eines **FAMA-Antrags** für jeden melde- und genehmigungspflichtigen Betrieb. Sie müssen Disney für jeden geplanten Betrieb, den Sie für die Produktion von Produkten der Marke Disney verwenden möchten, einen FAMA-Antrag vorlegen, unter Angabe des Namens und des Standorts des Betriebs. Dies gilt auch für alle unterbeauftragten Betriebe, die Disneys geistiges Eigentum bearbeiten, fertigen, anwenden oder sonst damit Umgang haben. (Siehe **Anhang 9: Antrag auf Genehmigung des Betriebs und der Handelsware (FAMA)** für weitere Informationen).

Zusätzliche Unterlagen

Wenn sich Betriebe in einem erlaubten Beschaffungsland befinden, in dem ILS-Audits erforderlich sind, müssen Sie außerdem vor Fertigungsbeginn einen qualifizierten ILS-Auditbericht vorlegen (sofern Disney nicht bereits ein qualifizierter ILS-Auditbericht vorliegt), der nachweist, dass der Betrieb den Mindeststandard erfüllt. (Nähere Informationen dazu finden Sie in **Anhang 8: Erlaubte Beschaffungsländer (PSC)**.)

Von Disney ausgestellte FAMA

Disney wird jeden FAMA-Antrag anhand der Informationen, die Sie Disney bereitstellen (oder Disney anderweitig zur Verfügung stehen), auswerten. Disney wird Ihnen eine FAMA ausstellen, wenn Sie einen Betrieb zur Fertigung nutzen dürfen. Beginnen Sie mit der Herstellung von Produkten der Marke Disney nicht, bevor Sie von Disney die Ausfertigung der FAMA erhalten haben. Werden Produkte der Marke Disney unter Verletzung dieser oder einer anderen Anforderung produziert, können Sie von Disney verpflichtet werden, diese Produkte auf eigene Kosten nicht zu verkaufen oder zu vertreiben und/oder diese Produkte zu zerstören oder zu spenden. Eine Fama von Disney dient auch als Dokument für die Zollanmeldung. (Nähere Informationen dazu finden Sie in **Anhang 10: Beispiel für eine unterzeichnete Genehmigung des Betriebs und der Handelsware (FAMA)**.)



Denken Sie daran:

Beginnen Sie mit der Herstellung von Produkten der Marke Disney erst, wenn Sie eine FAMA-Ausfertigung für den Betrieb erhalten haben.

Prüfen Sie den Genehmigungsstatus eines Betriebs immer direkt mit Disney. Bestimmte Betriebe (dazu zählen Betriebe, die einem Korrekturmaßnahmenplan unterliegen oder denen die Genehmigung entzogen wurde) können die Berechtigung zur Herstellung von Produkten der Marke Disney verlieren.

Informieren Sie Disney unverzüglich über alle Änderungen in Ihrem Betrieb, auch über neu hinzukommende oder von Ihnen nicht mehr länger genutzte Betriebe.



ÄNDERUNGEN BEI BETRIEBEN

Sie sind verpflichtet sicherzustellen, dass Disney eine korrekte und aktuelle Liste aller Betriebe vorliegt, die für die Fertigung von Produkten der Marke Disney benutzt werden. Sie dürfen weder zu viele noch zu wenige Betriebe anmelden. Außerdem müssen Sie Disney informieren, wenn sich der Status von bereits gemeldeten und zur Nutzung genehmigten Betrieben ändert, einschließlich aktueller Informationen hinsichtlich der Kontaktdaten, der Schließung und/oder Verlagerung von Betrieben.

Sie müssen Disney umgehend (spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen) schriftlich informieren, nachdem Sie (1) aus irgendeinem Grund einen Betrieb nicht länger nutzen und aller Erwartung nach auch im Lauf der nächsten 12 Monate nicht nutzen werden, oder (2) einen Betrieb 12 Monate lang nicht genutzt und diesem auch keinen Auftrag erteilt haben, der in den kommenden 12 Monaten bearbeitet werden muss. Disney wird bei Erhalt einer solchen Mitteilung Ihre Beziehung zu diesem Betrieb befristen und wird gegebenenfalls eine in der Vergangenheit erteilte FAMA-Ausfertigung für die Fertigung in dem Betrieb widerrufen. Wenn eine Betriebs-Beziehung abgelaufen ist, dürfen Sie dort keine Produkte der Marke Disney fertigen, bis Sie einen neuen FAMA-Antrag einreichen und eine neue FAMA für den Betrieb erhalten. Sie müssen Disney zudem jederzeit auf Anforderung eine aktuelle Betriebsliste oder Nachweise über die genutzten Betriebe vorlegen.

ENTZUG DER FAMA

Eine FAMA ermächtigt Sie als Lizenznehmer oder Lieferanten, einen bestimmten Betrieb in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Vertrag und den Anforderungen des ILS-Programms zur Fertigung von Produkten der Marke Disney zu nutzen. Disney kann eine bereits ausgehändigte FAMA (und damit Ihre Ermächtigung zur Beauftragung dieses Betriebs mit der Fertigung von Produkten der Marke Disney) widerrufen, wenn einer oder mehrere der folgenden Gründe vorliegen:

- Sie legen keinen qualifizierten ILS-Audit entsprechend den Anforderungen des ILS-Programms vor.
- Der Betrieb wurde komplett stillgelegt oder wird nicht mehr an dem Betriebsstandort betrieben, der auf dem FAMA-Antrag angegeben wurde.
- Disney ist nicht in der Lage, einen ILS-Audit durchzuführen, was unter anderem daran liegen kann, dass Sie es versäumen, unverzüglich den aktuellen Status des Betriebs zu bestätigen oder wahrheitsgemäße Informationen über den Betrieb entsprechend der Benachrichtigung über die vorgesehene Beurteilung des Verhaltenskodex („COCAN“) bereitzustellen (Nähere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt [ILS-Audits](#).)

Bei Widerruf einer FAMA ist es Ihnen nicht mehr gestattet, den Betrieb mit der Fertigung von Produkten der Marke Disney zu beauftragen, bis gemäß dem ILS-Programm eine neue FAMA erteilt wird. (Nähere Informationen dazu finden Sie in [Anhang 17: Beispiel für ein FAMA-Entzugsschreiben](#).)

In Situationen, in denen Disney nicht in der Lage ist, den Betrieb zu kontaktieren, wird eine Benachrichtigung „Terminfestlegung ILS_Audit nicht möglich“ an den Lizenznehmer oder Lieferanten gesendet. Nach Erhalt dieser Benachrichtigung müssen Sie Disney innerhalb der erforderlichen Frist antworten. Wenn Sie nicht darauf reagieren und keine Informationen bereitstellen, die ausreichen, um eine Kontaktaufnahme durch Disney mit dem Betrieb zu ermöglichen oder einen Audit einzuplanen, kann Disney die FAMA für den Betrieb widerrufen; in diesem Fall ist es Ihnen nicht mehr gestattet, in dem Betrieb Produkte der Marke Disney herzustellen, und ein solches Verbot kann bis zu 12 Monate andauern (Siehe [Anhang 18: Beispiel für einen FAMA-Entzug – UTS-Schreiben](#) (Terminfestlegung nicht möglich) für weitere Informationen)

Denken Sie daran:

Aktualisieren Sie Ihre Betriebsliste stets umgehend und beantworten Sie Informationsanforderungen rasch, um einen Entzug der FAMA zu vermeiden.



VI. ILS-AUDITS

ILS-Audits dienen als Instrument, um Probleme in Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen zu erkennen und anzugehen. Disney verlangt von Ihnen als Lizenznehmer oder Lieferant die Einreichung eines qualifizierten ILS-Auditberichts für Betriebe in bestimmten PSC, soweit ein solcher Bericht nicht bereits vorliegt. In der Regel können Sie entweder direkt vom Betrieb einen bestehenden qualifizierten ILS-Auditbericht erhalten oder eine zugelassene Monitoring-Organisation für Sozialstandards mit der Durchführung eines qualifizierten ILS-Audits beauftragen. Disney hat außerdem das Recht, eigene ILS-Audits für Betriebe durchzuführen, unabhängig von deren Standort.

VON DISNEY BEAUFTRAGTE ILS-AUDITS

Disney behält sich das Recht vor, in regelmäßigen Abständen ILS-Audits durchzuführen, um die Arbeitsbedingungen in beliebigen Betrieben zu prüfen, die Produkte der Marke Disney in einem PSC fertigen. Diese ILS-Audits können von Disney-Personal durchgeführt werden oder durch von Disney benannte Drittparteien.

Disney kann vor Durchführung oder Beauftragung eines ILS-Audits durch Disney eine Benachrichtigung über die vorgesehene Beurteilung des Verhaltenskodex („COCAN“) bereitstellen:

- **PLANMÄSSIGE ILS-AUDITS:** Die COCAN wird Ihnen zugesandt und der Prüfer kontaktiert den Betrieb, um die Kontaktdaten und den Termin für den geplanten ILS-Audit zu bestätigen.
- **AUSSERPLANMÄSSIGE ILS-AUDITS:** Eine COCAN kann Ihnen zugesandt werden, dies muss aber nicht geschehen. Falls Sie eine COCAN erhalten, wird der Prüfer den Betrieb kontaktieren, um die Kontaktdaten zu bestätigen und um anzukündigen, dass in der Zukunft ein ILS-Audit durchgeführt werden kann. Ein bestimmter Termin wird dabei jedoch nicht genannt. Wenn Sie keine COCAN erhalten, kann der Prüfer den Betrieb im Vorfeld des ILS-Audits kontaktieren oder auch nicht, wird jedoch in keinem Fall ein bestimmtes Datum festlegen. (Nähere Informationen dazu finden Sie in **Anhang 11: Beispiel für eine Benachrichtigung über die vorgesehene Beurteilung des Verhaltenskodex (COCAN).**)

Falls Sie eine COCAN erhalten, müssen Sie bei Ihrem Disney ILS-Beauftragten dies umgehend bestätigen und die Kontaktdaten des Betriebs aktualisieren und außerdem den Betrieb anweisen, dass Disney und seinen benannten Drittparteien vollständiger, umfassender und ungehinderter Zugang zu gewähren ist.

Denken Sie daran:

Disney kann in regelmäßigen Abständen eigene planmäßige oder außerplanmäßige ILS-Audits bei Betrieben durchführen, unabhängig davon, ob Sie oder eine Drittpartei ILS-Auditberichte vorgelegt haben, zum Beispiel im Rahmen von Multi-Stakeholderprogrammen oder Brancheninitiativen.



Disney kann eine bereits ausgegebene Genehmigung des Betriebs und der Handelsware (FAMA), mit der Sie zur Nutzung eines Betriebs ermächtigt wurden, widerrufen, wenn es Disney oder einer von Disney benannten Drittpartei nicht möglich ist, einen planmäßigen oder außerplanmäßigen ILS-Audit aufgrund eines der folgenden Umstände durchzuführen



Sie bestätigen den aktuellen Status des Betriebs nicht unverzüglich.



Sie liefern die im COCAN geforderten wahrheitsgemäßen Informationen über den Betrieb nicht.

VON LIZENZNEHMERN UND LIEFERANTEN ERSTELLTE ILS-AUDITS

Anforderungen an ein ILS-Audit

Als Lizenznehmer oder Lieferant müssen Sie qualifizierte ILS-Auditberichte für Betriebe in bestimmten PSC vorlegen, die Sie zur Herstellung von Produkten der Marke Disney nutzen (falls dieser nicht schon bei Disney vorliegt), aus denen hervorgeht, dass jeder Betrieb den Mindeststandard (MSC) einhält. (Nähere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt Disney-Verhaltenskodex für Hersteller und Mindeststandard.)

Neben ILS-Audits, die gemäß den ILS-Auditstandards von Disney und denen der durch Disney genehmigten Monitoring-Organisationen für Sozialstandards durchgeführt werden, akzeptiert Disney zudem noch eine Reihe weiterer qualifizierter Programme. (Nähere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt ILS-Audits im Rahmen von Multi-Stakeholderprogrammen oder Brancheninitiativen.)



Sie müssen in den folgenden Situationen ILS-Auditberichte für Betriebe in bestimmten PSC vorlegen:

- **FÜR DIE ERSTMALIGE NUTZUNG EINES BETRIEBS:** Soweit entsprechende Berichte nicht bereits Disney vorliegen, müssen ILS-Auditberichte vor der erstmaligen Genehmigung durch Disney und der Aufnahme der Produktion eingereicht werden, um nachzuweisen, dass der Mindeststandard eingehalten wird.
- **FÜR EINEN NEU EINGERICHTETEN BETRIEB:** Bei einem neu eingerichteten Betrieb handelt es sich um einen Betrieb, der nicht von einem früheren Standort umgezogen ist und seit weniger als 12 Monaten aktiv ist. Ein neu eingerichteter Betrieb, dessen verfügbare Unterlagen weniger als drei Monate zurückreichen, darf nicht zur Fertigung von Produkten der Marke Disney genutzt werden. Für einen neu eingerichteten Betrieb, der seit mehr als drei Monaten, aber weniger als zwölf Monaten aktiv ist, muss vor der erstmaligen Genehmigung durch Disney und der Aufnahme der Produktion ein ILS-Auditbericht vorgelegt werden, der die Einhaltung des MCS auf der Grundlage der erforderlichen Aufzeichnungen für alle Betriebsmonate belegt.
- **FÜR EINEN VERLAGERTEN BETRIEB:** Ein verlagerter Betrieb ist ein Betrieb, der die gleiche Geschäftslizenz und die erforderlichen staatlichen Zertifizierungen, Lizenzen und Genehmigungen innehat und physisch verlagert wurde. Ein ILS-Auditbericht, der die Einhaltung des MCS anhand der erforderlichen Aufzeichnungen (aus einer Kombination von Aufzeichnungen des alten und des neuen Standorts) nachweist, muss vor der ersten Genehmigung durch Disney und dem Beginn der Produktion vorgelegt werden. Darüber hinaus muss ein verlagerter Betrieb, dem Disney in den vergangenen fünf Jahren die Genehmigung entzogen hat, das Verfahren zur Rückerlangung der Genehmigung durchlaufen. (Nähere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt **Entzug der Produktionsgenehmigung eines Betriebs.**)
- **FÜR EINEN BETTER WORK-BETRIEB:** Für Betriebe, die an einem *Better Work*-Programm teilnehmen, akzeptiert Disney nur *Better Work*-Gutachten. Soweit *Better Work*-Gutachten möglich sind, wird ein anderer ILS-Auditberichte nicht akzeptiert.

Da einige Betriebe von anderen Lizenznehmern und Lieferanten von Disney genutzt werden, die ebenfalls ILS-Auditberichte einreichen, ist es wichtig, dass Sie anhand Ihres monatlichen Statusberichts ermitteln, ob qualifizierte ILS-Auditberichte eingereicht werden müssen. Wenn andere Lizenznehmer und Lieferanten ILS-Auditberichte einreichen, kann es sein, dass sich der Fälligkeitstermin des Audits oder der Status eines Betriebs verändert. (Nähere Informationen dazu finden Sie in **Anhang 16: Beispiel für einen monatlichen Statusbericht für Lizenznehmer/Lieferanten.**)



Denken Sie daran:

In bestimmten PSC müssen vor Beginn der Produktion für neu deklarierte Betriebe und auf jährlicher Basis (oder wie von Disney anderweitig angegebenen) ILS-Audits vorgelegt werden.

Bevor Sie Ihren eigenen ILS-Audit anberaumen, sollten Sie sich an Ihren Disney-ILS-Beauftragten oder den Betrieb wenden, um zu erfahren, ob bereits ein qualifizierter ILS-Audit vorliegt.

Sie sind verpflichtet, qualifizierte ILS-Audits zu bestimmten Fälligkeitsterminen vorzulegen. Diejenigen, die dies nicht tun, können einem FAMA-Entzug unterworfen sein

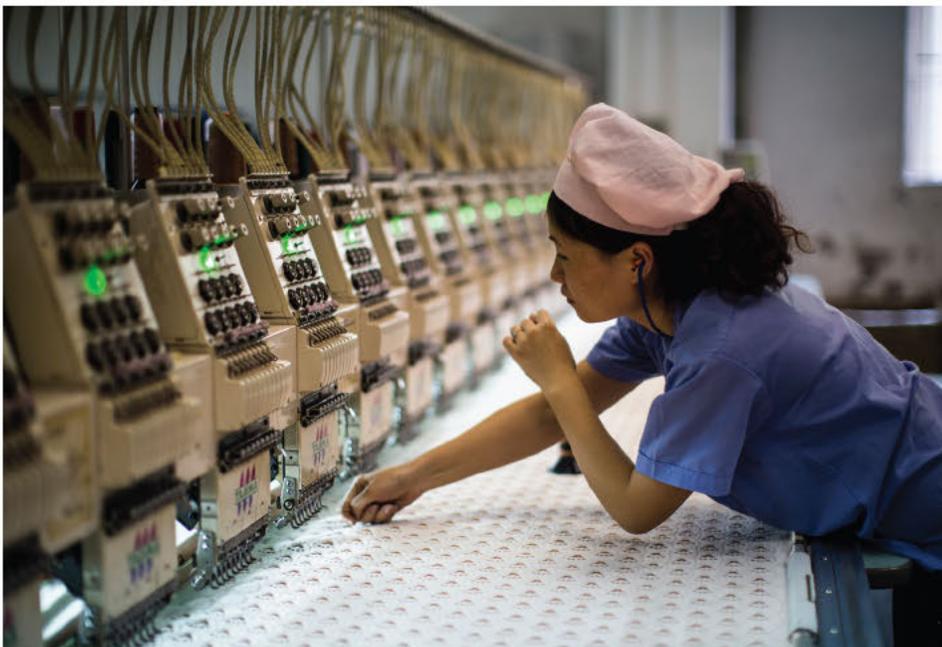


Im Folgenden werden einige Schritte genannt, deren Durchführung empfohlen wird, wenn Sie von Disney aufgefordert werden, ein ILS-Auditbericht vorzulegen. Wenn Sie nach diesen Empfehlungen vorgehen, wird es einfacher für Sie sein, die Anforderungen des ILS-Audits effizient zu erfüllen:

1. Konsultieren Sie Ihren Disney-ILS-Beauftragten, um zu erfahren, ob für den Betrieb, den Sie nutzen möchten, bereits ein qualifizierter ILS-Auditbericht bei Disney vorliegt, der nachweist, dass der Betrieb den Mindeststandard einhält.
2. Wenn Disney nicht bereits ein qualifizierter ILS-Auditbericht vorliegt, sollten Sie beim Betrieb anfragen, ob der Betrieb über einen qualifizierten ILS-Auditbericht verfügt. Disney akzeptiert eine Reihe verschiedener qualifizierter Audit-Programme. (Im Abschnitt **ILS-Audits durch Multi-Stakeholder oder im Rahmen von Brancheninitiativen** finden Sie repräsentative Beispiele für Organisationen, die ILS-Audits durchführen.) Falls der Betrieb über einen solchen Bericht verfügt, sollten Sie diesen an Disney senden.
3. Wenn ein solcher qualifizierter ILS-Auditbericht weder bei Disney noch bei dem Betrieb vorliegt, so müssen Sie für den Betrieb einen neuen qualifizierten ILS-Audit anberaumen. Der ILS-Audit gilt nur dann als qualifizierter ILS-Audit, wenn er die Anforderungen von Disney erfüllt. Es liegt in der Verantwortung des Lizenznehmers oder Lieferanten, den ILS-Auditbericht an Disney zu senden. (Nähere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt **Anforderungen an qualifizierte ILS-Audits und ILS-Auditberichte**).

Denken Sie daran:

Die Vorlage existierender qualifizierter Audits kann dabei helfen, unnötige Audits zu vermeiden, Kosten zu reduzieren und Ressourcen besser für die Behebung von Problemen und stetige Verbesserungen einzusetzen.



ANFORDERUNGEN AN QUALIFIZIERTE ILS-AUDITS UND ILS-AUDITBERICHTE

Disney möchte Sie dazu ermuntern, verfügbare Auditberichte einzureichen, die qualifizierte ILS-Auditberichte sind. Die Vorlage bereits existierender qualifizierter Auditberichte kann dabei helfen, unnötige Audits zu vermeiden, Kosten zu reduzieren und Ressourcen besser für die Behebung von Problemen und stetige Verbesserungen einzusetzen.

ILS-Audits und ILS-Auditberichte sind „qualifiziert“, wenn sie die Anforderungen der folgenden wichtigen Bereiche erfüllen, die in diesem Abschnitt genauer erläutert werden:

- ✓ **DATUM DES ILS-AUDITBERICHTS**
- ✓ **VERFAHREN ZUR DURCHFÜHRUNG DES ILS-AUDITS**
- ✓ **INHALT UND FORMAT DES ILS-AUDITBERICHTS**



IM DIESEM ABSCHNITT WIRD IM EINZELNEN ERLÄUTERT, WELCHE BEDINGUNGEN ERFÜLLT SEIN MÜSSEN, DAMIT EIN ILS-AUDITBERICHT ALS QUALIFIZIERT GILT:

✓ DATUM DES ILS-AUDITBERICHTS

Der ILS-Audit darf zum Zeitpunkt der Vorlage bei Disney höchstens sechs Monate alt sein. Das Datum des Berichts muss außerdem zeitlich nach früheren ILS-Auditberichten liegen, die Disney vorliegen.

✓ VERFAHREN ZUR DURCHFÜHRUNG DES ILS-AUDITS

ILS-Audits müssen gemäß einer der folgenden Anforderungen durchgeführt werden

- Durchführung von Audits im Einklang mit den Standards eines von Disney anerkannten Multi-Stakeholderprogramms oder einer von Disney anerkannten Brancheninitiative: Müssen von einer zugelassenen Monitoring-Organisation für Sozialstandards durchgeführt werden, die durch das jeweilige Programm bestimmt ist, vorbehaltlich der auf der ILS-Website angegebenen Einschränkungen. (Im Abschnitt ILS-Audits im Rahmen von Multi-Stakeholderprogrammen oder Brancheninitiativen Sie die Links zu den entsprechenden Programmwebseiten der zugelassenen Monitoring-Organisation.)

ODER

- Durchführung von Audits im Einklang mit Disneys ILS-Auditstandards: Müssen durch eine Monitoring-Organisation für Sozialstandards durchgeführt werden, die von Disney zur Durchführung von ILS-Audits autorisiert worden ist. (Repräsentative Beispiele für Organisationen, die ILS-Audits durchführen, finden Sie in Anhang 5: Monitoring-Organisationen für Sozialstandards.)

ODER

- Durchführung von Audits im Einklang mit den Standards eines von Disney anerkannten etablierten Programms einer Marke, eines Einzelhändlers, Lizenznehmers oder Lieferanten: Müssen von einer wie vorstehend erwähnten qualifizierten Monitoring-Organisation für Sozialstandards durchgeführt werden. Soweit dies von Disney genehmigt worden ist, können derartige Audits auch von internen oder dedizierten Auditbeauftragten im Rahmen von anerkannten Programmen einer Marke, eines Einzelhändlers, Lizenznehmers oder Lieferanten durchgeführt werden.

✓ INHALT UND FORMAT DES ILS-AUDITBERICHTS

ILS-Auditberichte müssen sämtliche folgenden Anforderungen erfüllen:

- Der ILS-Auditbericht muss die Arbeitsbedingungen des Betriebs dokumentieren und alle Elemente des Disney-Kodex abdecken (z. B. Kinderarbeit, unfreiwillige Arbeit, Zwang und Belästigung, Nichtdiskriminierung, Vereinigungsfreiheit, Gesundheit und Sicherheit, Entlohnung, Umweltschutz, Einhaltung anderer Gesetze, Untervergabe, Überwachung und Einhaltung und Bekanntgabe).
- Der ILS-Auditbericht muss den vollständigen Namen und die vollständige Adresse und Telefonnummer des Betriebs, einschließlich Stockwerks- und Gebäudebezeichnungen, Straße, Bezirk, Stadt und Land klar angeben.
- Der ILS-Auditbericht muss das Datum angeben, an dem der ILS-Audit durchgeführt wurde und ggf. den Namen der Monitoring-Organisationen für Sozialstandards, die den Audit durchgeführt hat.
- Der ILS-Auditbericht ist auf Englisch zu verfassen und elektronisch einzureichen.

ILS-Audits im Rahmen von Multi-Stakeholderprogrammen oder Brancheninitiativen

Disney akzeptiert eine Reihe verschiedener qualifizierter Auditprogramme, bevorzugt aber dass ILS-Audits im Rahmen von Multi-Stakeholderprogrammen oder Brancheninitiativen wie beispielsweise die Folgenden durchgeführt werden:

- **Amfori – ehemals Business Social Compliance Initiative (BSCI)**
- **Better Work-Programm** (Für nähere Informationen siehe **Anhang 7: Teilnahme am Better Work-Programm.**)
- **Fair Labor Association (FLA)**
- **The Fashion Jewelry and Accessories Trade Association (FJATA)**
- **ICTI Ethical Toy Program - ehemals International Council of Toy Industries (ICTI) CARE Prozess-Audit-Programm**
- **Responsible Business Alliance (RBA) – ehemals Electronic Industry Citizenship Coalition (EICC)**
- **Sedex Members Ethical Trade Audit (SMETA)**
(Siehe Abschnitt Aktualisierungen und Benachrichtigungen auf **www.disneylaborstandards.com** für zusätzliche Informationen im Zusammenhang mit der Akzeptanz von ILS-Audits durch Disney, die im Rahmen des Sedex Members Ethical Trade Audits (SMETA) Multi-Stakeholder-Initiative) durchgeführt wurden
- **Social Accountability International SA8000 Standard**
- **Worldwide Responsible Accredited Production (WRAP)**

ILS-Audits, die im Rahmen dieser Initiativen durchgeführt werden, müssen trotzdem alle Anforderungen an qualifizierte ILS-Audits erfüllen.

Disney akzeptiert keine Betriebszertifizierungen, Compliance-Siegel, Selbsteinschätzungen oder Eigenaudits, Teilberichte, vorläufige Berichte (einschließlich von Disney Bestätigungsberichten für Korrekturmaßnahmenpläne) oder Ratings als Ersatz für einen vollständigen ILS-Auditbericht des Betriebes. Bei Einreichung von Folge-ILS-Auditberichten müssen außerdem gleichzeitig auch ALLE vorherige ILS-Auditberichte vorgelegt werden, die in demselben Auditzyklus angefertigt wurden.

Denken Sie daran:

Audits sind nur ein Teil des Verfahrens. Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie regelmäßig bei den Betrieben auf eine stetige Verbesserung hinarbeiten.



KORREKTURMASSNAHMENPLÄNE („CAP“)

Es kann vorkommen, dass Disney im Anschluss an die Überprüfung eines von Ihnen vorgelegten ILS-Auditberichts einen Korrekturmaßnahmenplan („CAP“) aufstellt. Der CAP enthält eine Zusammenfassung der Verstöße gegen den Disney-Kodex. Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie die CAP zusammen mit dem Betrieb durchgehen und Maßnahmen ergreifen, um identifizierte Verstöße gegen den Mindeststandard umgehend zu beheben, bevor der erforderliche Folge-ILS-Audit durchgeführt wird. (Nähere Informationen dazu finden Sie in **Anhang 14: Beispiel für einen Korrekturmaßnahmenplan** und im Abschnitt **Behebung von Verstößen**.) Sie sollten außerdem mit Hilfe des CAP oder des ILS-Auditberichts alle identifizierten Verstöße gegen den Disney-Kodex beheben und auf die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen in dem Betrieb hinarbeiten.

MIT DEN MONITORING-ORGANISATIONEN UND BERATERN FÜR SOZIALSTANDARDS ZUSAMMENARBEITEN

Monitoring-Organisationen für Sozialstandards können im Rahmen von Programmen, die von Disney akzeptiert worden sind, ILS-Audits durchführen. In einigen Fällen können sie auch bei der Behebung von Compliance-Verstößen helfen. (Repräsentative Beispiele für Organisationen, die ILS-Audits durchführen, finden Sie in **Anhang 5: Monitoring-Organisationen für Sozialstandards**.)

Die von Monitoring-Organisationen oder Beratern für Sozialstandards möglicherweise geäußerten Auslegungen einer Disney-Richtlinie, Meinungen hinsichtlich der Erfüllung der Disney-Standards durch einen Betrieb oder Empfehlungen für Folgemaßnahmen sind für Disney nicht verbindlich.

Stellen Sie sicher, dass die Betriebsleitung den Disney-Kodex versteht und die Auditoren einen korrekten, vollständigen und uneingeschränkten Zugang zu den Betriebsräumen und den vom Arbeitgeber bereitgestellten Unterkünften, relevanten Dokumenten und Beschäftigten für private und vertrauliche Interviews erhalten, bevor Sie eine Monitoring-Organisation oder einen Berater für Sozialstandards beauftragen. (Nähere Informationen dazu finden Sie in **Anhang 12: Beispiel für eine ILS-Auditagenda** und **Anhang 13: Beispiel für eine Unterlagencheckliste für ILS-Audits**.)

Für die Zusammenarbeit mit Monitoring-Organisationen für Sozialstandards wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

- Fordern Sie die Durchführung eines qualifizierten ILS-Audits durch die Monitoring-Organisation für Sozialstandards an.
- Stellen Sie sicher, dass die Organisation, die Sie mit dem ILS-Audit beauftragen wollen, den Auftrag entsprechend Ihrem Zeitplan durchführen kann, da Audits je nach Standort des Betriebs und der Kapazität des beauftragten Monitors viel Zeit in Anspruch nehmen können.
- Überprüfen Sie zusammen mit der Monitoring-Organisation die Ergebnisse des ILS-Audits und besprechen Sie mit dem Betrieb einen Korrekturmaßnahmenplan.
- Senden Sie eine Kopie des ILS-Auditberichts an Disney. Die eingeschaltete Monitoring-Organisation für Sozialstandards wird den ILS-Auditbericht nicht ohne Ihre ausdrückliche Genehmigung an Disney weiterleiten.

Denken Sie daran:

Keine Monitoring-Organisation und kein Berater für Sozialstandards kann Ihnen garantieren, dass ein ILS-Audit von Disney zugelassen wird oder dass ein Betrieb die Genehmigung für die Fertigung von Produkten der Marke Disney erhalten wird.



VII. BEHEBUNG VON VERSTÖSSEN

Disney verlangt, dass alle in die Fertigung von Produkten der Marke Disney einbezogenen Betriebe den Mindeststandard erreichen und aufrechterhalten (Minimum Compliance Standard, „MCS“). Als Bedingung für die weitere Nutzung eines Betriebs sind Sie als Lizenznehmer oder Lieferant dafür verantwortlich, in Zusammenarbeit mit dem Betrieb (und ggf. anderen Lizenznehmern und Lieferanten, die diesen Betrieb nutzen), Verstöße gegen den Mindeststandard, die während eines ILS-Audits festgestellt wurden, innerhalb der unten genannten Fristen zu beheben.

Soweit die bestehenden Probleme behoben werden können, ermuntert Disney Sie, in Zusammenarbeit mit dem Betrieb die dortigen Arbeitsbedingungen zu verbessern, anstatt die Geschäftsbeziehung mit dem Betrieb abzubrechen. Wenn ein Betrieb dem Mindeststandard erreicht, sind Sie verpflichtet, weiterhin mit dem Betrieb zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass der Betrieb auch weiterhin den MCS einhält und dass etwaige andere Verstöße gegen den Disney-Kodex, die in ILS-Audits des Betriebs und während der Produktion identifiziert werden, umgehend abgestellt werden.

PFLICHT ZUR EINHALTUNG DES MINDESTSTANDARDS

Falls ein ILS-Audit zeigt, dass der Betrieb den Mindeststandard nicht erfüllt:

- Sie erhalten einen Korrekturmaßnahmenplan („CAP“), der die im ILS-Auditbericht identifizierten Verstöße beschreibt. (Nähere Informationen dazu finden Sie in **Anhang 14: Beispiel für einen Korrekturmaßnahmenplan.**) Dies sollte für Referenzzwecke an das Management des Betriebs weitergegeben werden.
- Ihnen wird üblicherweise eine Frist von 120 Tagen gewährt, um mit dem Betrieb daran zu arbeiten, die Verstöße gegen den Mindeststandard zu beheben und einen neuen ILS-Audit zur Verfügung zu stellen, der bestätigt, dass die Verstöße gegen den MCS behoben worden sind und dass keine weiteren MCS-Verstöße vorliegen. Wenn der Betrieb den MCS aufgrund eines ILS-Audits, der von oder auf Anweisung von Disney durchgeführt wurde, nicht einhält, wird Disney veranlassen, dass der ILS-Folgeaudit innerhalb von ca. 120 Tagen ab dem Datum der CAP-Meldung stattfindet. Disney kann in bestimmten Fällen mit schwerwiegenden Verstößen eine kürzere Frist für deren Behebung setzen.
- Sie sind verantwortlich dafür, in Zusammenarbeit mit dem Betrieb, Monitoring-Organisationen und Beratern für Sozialstandards die Verstöße gegen den Mindeststandard zu korrigieren und die Arbeitsbedingungen des Betriebs zu verbessern.
- Sie müssen sicherstellen, dass der Betrieb den Mindeststandard vor dem nächsten erforderlichen ILS-Audits erfüllt, um nicht die Genehmigung für die Fertigung der Produkte der Marke Disney zu verlieren.

Denken Sie daran:

Sie werden über Verstöße gegen den Mindeststandard informiert und haben üblicherweise 120 Tage Zeit, die Verstöße zu beheben, einen neuen ILS-Audit durchzuführen, und den ILS-Auditbericht bei Disney einzureichen.



BEISPIELE FÜR VERSTÖSSE GEGEN DEN MINDESTSTANDARD

Beispiele für MCS-Verletzungen finden Sie in **Anhang 4: Beispiele für Verstöße gegen den Mindeststandard (MCS)**.

STREBEN NACH KONTINUIERLICHER VERBESSERUNG

Der Mindeststandard stellt das Mindestmaß der Einhaltung des Disney-Kodex dar, das ein Betrieb erfüllen und aufrechterhalten muss, um ein Produkt der Marke Disney produzieren zu dürfen. Sie sind außerdem verpflichtet, die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Betrieb zu fördern und wirtschaftlich angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um die vollständige Einhaltung des Disney-Kodex durch den Betrieb sicherzustellen. Disney steht es frei, bei seiner Entscheidung über die Verlängerung der Genehmigung für einen Betrieb oder bei der Erteilung der Genehmigung an andere Lizenznehmer und Lieferanten, die den gleichen Betrieb nutzen wollen, das Tempo und die konsequente Verfolgung der fortlaufenden Verbesserung einzubeziehen.

Sie können entscheiden, Monitoring-Organisationen und/oder Berater für Sozialstandards hinzuziehen, um die Betriebe bei der Stärkung der Arbeitspraktiken und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu unterstützen. (Nähere Informationen dazu finden Sie in **Anhang 6: Referenzliste der Berater für Sozialstandards**.)

Denken Sie daran:

Disney verlangt im Allgemeinen die Durchführung von Folge-ILS-Audits innerhalb von 120 Tagen, um nachzuweisen, dass Verstöße gegen den Mindeststandard behoben worden sind.

Werden Verstöße gegen den Mindeststandard nicht behoben, kann dies zum sofortigen Entzug der Genehmigung zur Fertigung von Produkten der Marke Disney für diesen Betrieb führen. Disney erwartet von Ihnen, dass Sie im Rahmen Ihrer Anstrengungen zur kontinuierlichen Verbesserung auch gegen sonstige Verstöße gegen den Disney-Kodex vorgehen, die nicht als Verletzung des Mindeststandards zu qualifizieren sind.



VIII. ENTZUG DER BETRIEBLICHEN PRODUKTIONSGENEHMIGUNG

Disney bekennt sich zur kooperativen Zusammenarbeit mit Lizenznehmern, Lieferanten und Betrieben, um die Arbeitspraktiken und Arbeitsbedingungen zu stärken und zu verbessern. In manchen Fällen kann es jedoch notwendig sein, die Genehmigung für die Fertigung von Produkten der Marke Disney für bestimmte Betriebe zu entziehen. Wenn ein Lizenznehmer oder Lieferant nicht sicherstellt, dass ein Betrieb die Anforderungen des ILS-Programms einhält, kann dies einen Entzug der Produktionsgenehmigung (Facility Loss of Production Authorization, „FLOPA“) nach sich ziehen.

Ein Entzug der Produktionsgenehmigung für einen Betrieb kann in folgenden Fällen ausgesprochen werden:

- Es werden Verstöße gegen den Mindeststandard festgestellt, die nicht innerhalb der gesetzten Frist behoben werden.
- Nachdem ein erster ILS-Audit einen Verstoß gegen den Mindeststandard festgestellt hat, werden weitere Verstöße gegen den Mindeststandard identifiziert.
- Disney ist begründeter Weise zur Auffassung gelangt, dass ein ILS-Audit direkt oder indirekt durch Betrug, Bestechung, Belästigung, Einschüchterung oder sonstige unzulässige Einflussnahme auf die Beschäftigten oder Prüfer entstanden ist.
- Bei zwei ILS-Auditversuchen durch Disney oder durch einen von Disney beauftragten Dritten wurde dem Prüfer der uneingeschränkte oder teilweise Zugang zum Betrieb, zu dessen Beschäftigten für persönliche Gespräche und/oder zu den Aufzeichnungen verweigert.
- Nachdem ein erster ILS-Audit Verstöße gegen den Mindeststandard feststellt, schlägt ein Versuch Disneys oder eines von Disney beauftragten Dritten fehl, einen Folge-ILS-Audit durchzuführen.
- Der Betrieb erfüllt nicht oder nicht mehr die Bedingungen, die für das PSC (Erlaubtes Beschaffungsland), in dem der Betrieb ansässig ist, gelten.
- Der Betrieb nutzt geistiges Eigentum, das ganz oder teilweise im Besitz von Disney, seiner verbundenen Unternehmen und/oder deren Lizenzgebern ist oder von diesen lizenziert wird, für nicht autorisierte Zwecke und stellt diese nicht autorisierten Aktivitäten nicht gemäß den Anweisungen Disneys ein.

Denken Sie daran:

Soweit Disney dies durch eine Mitteilung fordert, müssen alle Lizenznehmer und Lieferanten, die einen Betrieb nutzen, die dortige Fertigung der Produkte der Marke Disney unverzüglich beenden und alle Produkte der Marke Disney, ob fertiggestellt oder in Bearbeitung, (einschließlich Formen und Material) innerhalb von 30 Tagen nach der schriftlichen Mitteilung von Disney oder wie anderweitig gesetzlich gefordert entfernen.



EINSTELLUNG DER PRODUKTION DER MARKE DISNEY

Wenn Disney die Produktionsgenehmigung für einen Betrieb entzieht:

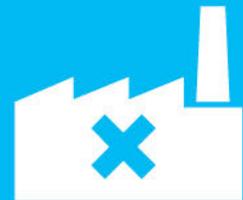
- Erhalten alle Lizenznehmer und Lieferanten, die diesen Betrieb nutzen (oder zuvor genutzt haben) ein FLOPA Schreiben. (Nähere Informationen dazu finden Sie in Anhang 15: Beispiel für ein Schreiben über den Entzug der betrieblichen Produktionsgenehmigung.)
- Müssen alle Lizenznehmer und Lieferanten, die diesen Betrieb nutzen, die dortige Fertigung der Produkte der Marke Disney unverzüglich beenden und alle Produkte der Marke Disney, ob fertiggestellt oder in Bearbeitung, (einschließlich Formen und Material) sofort entfernen. Alle Maßnahmen müssen spätestens innerhalb von dreißig (30) Tagen nach entsprechender schriftlicher Mitteilung von Disney oder wie anderweitig im Gesetz vorgeschrieben abgeschlossen werden.

RÜCKERLANGUNG DER GENEHMIGUNG

Falls einem Betrieb die Genehmigung zur Fertigung von Produkten der Marke Disney entzogen wurde, kann der Betrieb nach 12 Monaten erneut eine Genehmigung beantragen. Bitte wenden Sie sich an Ihren Disney-Beauftragten, um festzustellen, ob ein Betrieb eine neue Genehmigung beantragen kann. Die Rückerlangung der Genehmigung steht im Ermessen Disneys.

Denken Sie daran:

Wenn einem Betrieb die Genehmigung zur Fertigung von Produkten der Marke Disney entzogen wird, ist es Lizenznehmern und Lieferanten untersagt, diesen Betrieb zu beauftragen.



IX. OFFENLEGUNG DER ILS-AUDITS UND BETRIEBE

Disney kann jeden ILS-Auditbericht gegenüber Dritten offenlegen (dazu zählen auch andere Lizenznehmer und Lieferanten von Disney, die denselben Betrieb nutzen, Überwachungsorganisationen für die Einhaltung sozialer Standards, die Disney vertreten, sowie Nichtregierungsorganisationen) (gemeinsam als „Dritte“ bezeichnet), ohne jedoch die Identität des Lizenznehmers oder Lieferanten preiszugeben, sofern nicht der Lizenznehmer oder Lieferant dem zuvor schriftlich zugestimmt hat.

Als Lizenznehmer oder Lieferant dürfen Sie ILS-Auditberichte von ILS-Audits, die von Ihnen oder für Sie durchgeführt worden sind, Dritten gegenüber offenlegen. Sie dürfen jedoch ohne das vorherige schriftliche Einverständnis von Disney nicht auf Disney oder auf Disneys geistiges Eigentum oder Produkte verweisen.

Disney kann in Zusammenhang mit dem ILS-Programm öffentlich oder gegenüber Dritten die Namen und Adressen aller Betriebe ohne die Zustimmung der Lizenznehmer und Lieferanten offenlegen.

Im Rahmen seiner Anstrengungen zur Bekämpfung der Produktpiraterie und/oder zur Erleichterung des Transports kann Disney weltweit mit Zoll- und Polizeibeamten und/oder Dritten, die Disney in diesem Bemühen unterstützen, in Kontakt treten und diesen Informationen liefern, um berechtigte Nutzer von geistigem Eigentum, das im Besitz oder unter Kontrolle von Disney steht, zu identifizieren; dazu zählen auch Lizenznehmer und Lieferanten, die Betriebe, und andere Informationen, die im Antrag auf Genehmigung des Betriebs und der Handelsware („FAMA-Antrag“) enthalten sind.

Disney steht es frei, alle ILS-Auditberichte, FAMA-Anträge und sonstigen Informationen offenzulegen, soweit Disney dies zur Durchsetzung seiner vertraglichen Rechte und/oder zum Schutz seiner Rechte des geistigen Eigentums für notwendig erachtet.

X. DISNEYS ETHIKRICHTLINIE FÜR INTERNATIONALE ARBEITSSTANDARDS (ILS)

Alle Mitarbeiter der Walt Disney Company und ihrer verbundenen Unternehmen (zusammen „Disney“) müssen bestimmte ethische und rechtliche Standards einhalten, die im Abschnitt „Ethisches Verhalten“ auf der Webseite von Disney aufgeführt werden. Disney befolgt diese Richtlinie weltweit im Rahmen ihrer täglichen Geschäftsaktivitäten.

Zusätzlich verlangt Disney, dass sich die Monitoring-Organisationen für Sozialstandards und Andere, die von Disney beauftragt sind (zusammen „Disney-Beauftragte“), denselben Standards verpflichten. Unter anderem verbieten diese Standards, von einer Person oder einem Unternehmen Dinge, die einen Wert darstellen, zu fordern, anzubieten oder anzunehmen, wenn dadurch die Fähigkeit eines Disney-Beauftragten zur unabhängigen Urteilsbildung und objektiven Bewertung beeinträchtigt werden oder der Eindruck einer Beeinträchtigung entstehen könnte.

Außerdem ist es Personen und Unternehmen verboten, einem Disney-Beauftragten einen geldwerten Vorteil anzubieten, um den betreffenden Disney-Beauftragten zu beeinflussen; das Angebot eines geldwerten Vorteils ist bereits dann untersagt, wenn hierdurch begründeterweise der Anschein erweckt wird, dass eine derartige Beeinflussung bezweckt wird. Derartige geldwerte Vorteile sind unter anderem:

- *Bargeld, Zuwendungen, Vorteile, Rabatte, bestimmte Privilegien, Kredite, Unterkunft oder sonstige Gefälligkeiten.*
- *Mahlzeiten oder Reisen, die nicht angemessener Weise für die Arbeit eines Disney-Beauftragten erforderlich sind.*

Wenn Personen oder Unternehmen, mit denen Verträge zur Fertigung von Produkten der Marke Disney bestehen, versuchen, einen Disney-Beauftragten zu beeinflussen, können diese Verträge mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Falls Sie Bedenken oder Fragen zum Verhalten eines Disney-Beauftragten haben oder einen Verstoß gegen die Ethikrichtlinie melden wollen, wenden Sie sich bitte sofort an die Disney-Hotline in Ihrer Region unter der unten angegebenen Nummer:

LAND	HOTLINE-TELEFON
ARGENTINIEN	0800-666-1676
AUSTRALIEN	1-800-20-8921 (OPTUS); 1-800-14-0796 (TELSTRA)
BELGIEN	Bericht an örtliche Personalabteilung
BRASILIEN	0800-891-4137
CHILE	1230-020-2093
CHINA	10-800-711-0583 (CHINA NETCOM); 10-800-110-0561 (CHINA TELECOM SOUTH); 400-888-0347
DÄNEMARK	AT&T: 8001-0010; Guideline: 800-699-4870
DEUTSCHLAND	Durchwahl zu Guideline: 0800-180-7608
DUBAI	AT&T: 8000-021; Guideline: 800-699-4870
FINNLAND	AT&T: 0-8001-10015; Guideline: 800-699-4870
FRANKREICH	Durchwahl zu Guideline: 0800-90-6152
GRIECHENLAND	AT&T: 00-800-1311; Guideline: 800-699-4870
HONGKONG	800-90-1454
INDIEN	Direktwahl AT&T: 000-117 wenn Sie das Freizeichen hören, wählen Sie: 800-699-4870
IRLAND	AT&T: 1-800-550-000; Guideline: 353-800-699-4870
ISRAEL	Durchwahl zu Guideline: 180-941-9858
ITALIEN	Durchwahl zu Guideline: 800-787634
JAPAN	00531-11-5136 (KDDI); 0066-33-830169 und 0044-22-112725 (SOFTBANK); 0034-800-900267 (NTT)
KANADA	1-800-699-4870

LAND	HOTLINE-TELEFON
KOREA	00798-1-1-005-8393 (KOREAN TELECOM); 0308-1-10492 (DACOM); 00368-11-0099 (ONSE)
LUXEMBURG	AT&T: 800-2-0111-352; Guideline: 800-699-4870
MEXIKO	001-800-620-1445
NIEDERLANDE	Leitlinie: 0800-4444-002
NORWEGEN	AT&T: 800-190-11; Guideline: 47-800-699-4870
ÖSTERREICH	AT&T: 0800-200-288; Guideline: 800-699-4870
POLEN	Durchwahl zu Guideline: 0-0-800-111-1986
PORTUGAL	AT&T: 800-800-128; Guideline: 800-699-4870
RUSSLAND	AT&T: 363-2400 (Moskau); Guideline: 800-699-4870
SCHWEDEN	AT&T: 020-799-111; Guideline: 800-699-4870
SCHWEIZ	AT&T: 0-800-890011; Guideline: 800-699-4870
SPANIEN	Durchwahl zu Guideline: 900-97-1014
SÜDAFRIKA	Durchwahl zu Guideline: 0800-99-9673
TSCHECHISCHE REPUBLIK	Durchwahl zu Guideline: 800-143-385
TÜRKEI	AT&T: 0811-288-0001; Guideline: 800-699-4870
UNGARN	Durchwahl zu Guideline: 06-800-20-140
VEREINIGTES KÖNIGREICH	Durchwahl zu Guideline: 0808-234-6062
VEREINIGTE STAATEN	1-800-699-4870
VENEZUELA	Direktwahl AT&T: 0 800 552 6288 wenn Sie das Freizeichen hören, wählen Sie: 800-699-4870

Die Hotline ist rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr besetzt. Disney untersagt strengstens jede Art von Repressalien gegen Personen, die mutmaßliches Fehlverhalten an die Walt Disney Company melden. Es werden auch anonyme Meldungen angenommen. Disney unternimmt angemessene Anstrengungen, um die Vertraulichkeit jeder Meldung zu wahren, muss sich aber das Recht auf eventuelle Offenlegung vorbehalten, falls dies vom Gesetz verlangt wird oder anderweitig zum Schutz des ILS-Programms oder anderer Rechte und Ansprüche von Disney notwendig ist.

ANHANG

A1	<u>ANHANG 1: Begriffsglossar</u>	33
A2	<u>ANHANG 2: Häufig gestellte Fragen</u>	35
A3	<u>ANHANG 3: Disney-Verhaltenskodex für Hersteller</u>	39
A4	<u>ANHANG 4: Beispiele für Verstöße gegen den Mindeststandard (MCS)</u>	41
A5	<u>ANHANG 5: Monitoring-Organisationen für Sozialstandards</u>	43
A6	<u>ANHANG 6: Referenzliste der Berater für Sozialstandards</u>	45
A7	<u>ANHANG 7: Teilnahme am <i>Better Work</i>-Programm</u>	47
A8	<u>ANHANG 8: Erlaubte Beschaffungsländer (PSC)</u>	49
A9	<u>ANHANG 9: Antrag auf Genehmigung des Betriebs und der Handelsware (Facility and Merchandise Authorization, FAMA)</u>	51
A10	<u>ANHANG 10: Beispiel für eine Genehmigung des Betriebs und der Handelsware (FAMA)</u>	53
A11	<u>ANHANG 11: Beispiel für eine Benachrichtigung über die vorgesehene Beurteilung des Verhaltenskodex (COCAN)</u>	54
A12	<u>ANHANG 12: Beispiel für eine ILS-Auditagenda</u>	55
A13	<u>ANHANG 13: Beispiel für eine Unterlagencheckliste für ILS-Audits</u>	56
A14	<u>ANHANG 14: Beispiel für einen Korrekturmaßnahmenplan</u>	60
A15	<u>ANHANG 15: Beispiel für ein Schreiben über den Entzug der betrieblichen Produktionsgenehmigung</u>	61
A16	<u>ANHANG 16: Beispiel für einen monatlichen Statusbericht</u>	62
A17	<u>ANHANG 17: Beispiel für ein FAMA-Entzugsschreiben</u>	64
A18	<u>ANHANG 18: Beispiel für einen FAMA-Entzug – UTS-Schreiben (Terminfestlegung nicht möglich)</u>	65

ANHANG 1

BEGRIFFSGLOSSAR

BLANKOARTIKEL sind unbedruckte oder typische Produkte, Komponenten oder Materialien, die kein geistiges Eigentum von Disney enthalten, verkörpern oder anwenden (wie beispielsweise unbedruckte oder typische Kartons, Kunststoffolie oder einfache Knöpfe).

BETRIEB bezeichnet Hersteller, Anbieter, Fabriken, Farmen, Zulieferer und sonstige Anlagen (einschließlich etwaiger Subunternehmer) des Lizenznehmers, des Lieferanten, oder von Dritten, die Produkte fertigen, verarbeiten, fertigstellen oder montieren (oder auch ein (1) oder mehrere Produkte zusammen in einem gesonderten Produktset, Paket oder Multipack kombinieren) oder die Produkte, Produktkomponenten, Produktverpackungen, Werbebeiträge oder sonstige diesbezügliche Artikel verpacken, jeweils in physischer Form (d. h. nicht ausschließlich in digitaler Form), die geistiges Eigentum von Disney enthalten, integrieren oder anwenden (d. h. Namen, Marken, Logos, Charaktere, Illustrationen oder sonstige geschützte Materialien, die im Eigentum oder unter der Kontrolle der Walt Disney Company oder ihrer verbundenen Unternehmen stehen); diese werden insgesamt als die „Produkte der Marke Disney“ bezeichnet.

ERLAUBTE BESCHAFFUNGSLÄNDER ODER PSC bezeichnet die jeweiligen von Disney angegebenen Länder, in denen die Lizenznehmer oder Lieferanten Produkte, Produktkomponenten, Produktverpackungen, Werbebeiträge (einschließlich insbesondere Rohstoffe und Blanko-Artikel) fertigen oder beschaffen können. Disney kann außerdem zusätzliche Anforderungen festlegen, deren Erfüllung Voraussetzung ist, um die vorgenannten Aktivitäten in bestimmten erlaubten Beschaffungsländern durchzuführen. Die aktuelle Liste der erlaubten Beschaffungsländer ist auf der ILS-Website verfügbar und in diesem ILS-Programmhandbuch enthalten.

FAMA-ANTRAG bezeichnet die aktuellste Version eines Antrags auf Genehmigung des Betriebs und der Handelsware (Facility and Merchandise Authorization, FAMA), die auf der ILS-Website oder einer anderen von Disney verwendeten Website zu finden ist und die Lizenznehmer oder Lieferanten für jeden Betrieb ausfüllen und bei Disney einreichen müssen.

GESETZ(E) bezeichnet anwendbare Gesetze, Regeln und Regulierungsvorschriften, einschließlich insbesondere lokale und nationale Gesetze, Regeln und Regulierungsvorschriften, Abkommen, und sonstige rechtliche Pflichten im Zusammenhang mit unserer Vereinbarung mit Disney hinsichtlich von Produkten der Marke Disney, einschließlich insbesondere in Bezug auf (i) Steuern, (ii) Verbraucherschutz und/oder Produktsicherheit, (iii) Datenschutz und Vertraulichkeit und Schutz personenbezogener Daten, (iv) den Schutz von Minderjährigen, Arbeitnehmern und der Umwelt, (v) den United States Foreign Corrupt Practices Act von 1977 einschließlich diesbezüglicher Änderungen (und entsprechend lokaler oder ausländischer Vorschriften), (vi) Handelsbeschränkungen (z. B. Steuern, Export- und Importkontrollen, Sanktionen und Embargos), einschließlich US-Handelsbeschränkungen, und (vii) Fertigung, Etikettierung, Preisfestsetzung, Verkauf oder Vertrieb von Produkten der Marke Disney.

ILS-AUDIT bezeichnet eine Prüfung der Arbeitsstandards und/oder eine Prüfung eines Betriebs, um zu bewerten, ob der Betrieb den ILS-Mindeststandard, den Disney-Kodex und die Gesetze erfüllt.

ILS-WEBSEITE bezeichnet www.DisneyLaborStandards.com (oder etwaige Nachfolgewebseiten).

KODEX bezeichnet (i) den Verhaltenskodex für Hersteller, der von der Walt Disney Company und ihren verbundenen Unternehmen verabschiedet wurde („Disney-Kodex“), oder (ii) einen anderen Katalog von Arbeitsnormen, die von Disney nach freiem Ermessen vereinbart wurden. Der Disney-Kodex ist auf der ILS-Website veröffentlicht.

MINDESTSTANDARD bezeichnet das annehmbare Mindestmaß der Einhaltung des Disney-Kodex gemäß den Anforderungen des ILS-Programms, das erfüllt ist bei (i) Nichtvorliegen von (a) Kinderarbeit, (b) unfreiwilliger Arbeit, (c) Zwang und/oder Belästigung, (d) Diskriminierung, (e) ernsthaften Verstößen gegen die Vorschriften für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, (f) Behinderung der Vereinigungsfreiheit und (g) unzulässiger Unterauftragsvergabe und (ii) Bereitstellung aller erforderlichen Informationen zur Bewertung der Einhaltung des Disney-Kodex und der anwendbaren Gesetze (z. B. vollständige und zutreffende Aufzeichnungen und Zugang zu Personal und Räumen des Betriebs).

MONITORING-ORGANISATIONEN FÜR SOZIALSTANDARDS sind in Anhang 5 aufgelistet.

PERSON bezeichnet jede natürliche oder juristische Person.

POS/WERBUNG sind Druckerzeugnisse, die zur Werbung oder Verkaufsstellenförderung bestimmt sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Banner, Schilder, Ständer und Displays, Flyer, Rundschreiben, Plakatwände, Verpackungen, Preisschilder, Regale, Stopper, Rollständer, Reklamewände und Kataloge. POS/Werbung umfasst keine physischen Prämien oder Werbegeschenke für Verbraucher.

ROHSTOFFE sind typische Gegenstände wie Baumwolle, Metall und Papier, die kein geistiges Eigentum von Disney enthalten, verkörpern oder damit verbunden sind.

VERBOTENE PERSONEN bezeichnet diejenigen Personen, mit denen ein Lizenznehmer oder Lieferant aufgrund gesetzlicher Vorschriften keine Geschäfte tätigen darf. Falls eine Person mit einem gesetzlichen Verbot belegt wird, tritt dieses Verbot automatisch mit Wirkungsdatum dieses Gesetzes in Kraft, ohne dass eine Mitteilung durch Disney erforderlich wäre. Die Lizenznehmer und Lieferanten sind verpflichtet, sich über derartige Änderungen auf dem Laufenden zu halten. .

ANHANG 2

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

1. Muss ich für jeden Betrieb, der Produkte der Marke Disney herstellt, einen ILS-Auditbericht vorlegen? Was ist mit Betrieben, die von mehr als einem Lizenznehmer oder Lieferanten genutzt werden?

- Ein qualifizierter ILS-Auditbericht ist von Lizenznehmern und Lieferanten nur für Betriebe vorzulegen, die sich in PSC befinden, die mit „Erlaubt mit ILS-Audits“ gekennzeichnet sind. Ein qualifizierter ILS-Auditbericht ist von Lizenznehmern und Lieferanten nicht für Betriebe vorzulegen, die sich in PSC befinden, die mit „Erlaubt ohne ILS-Audits“ gekennzeichnet sind. In jedem Fall müssen Lizenznehmer/ Lieferanten jeden Betrieb durch Einreichung eines Antrags auf Genehmigung des Betriebs und der Handelsware (Facility and Merchandise Authorization, FAMA) anmelden.
- Für einen Betrieb ist jeweils nur ein ILS-Auditbericht für den von Disney spezifizierten Zeitraum erforderlich. Falls Disney für einen solchen Zeitraum bereits ein qualifizierter ILS-Auditbericht vorliegt, der den Mindeststandard (Minimum Compliance Standard, MCS) erfüllt, ist es nicht notwendig, noch einen anderen Bericht einzureichen.
- Die Einreichung eines qualifizierten ILS-Auditberichts für einen Betrieb hat bestimmte Auswirkungen auf den Fälligkeitstermin des nächsten Audits, wie aus dem Abschnitt „Handeln erforderlich“ des monatlichen Statusberichts ersichtlich ist, den alle Lizenznehmer und Lieferanten erhalten, die mit diesem Betrieb zusammenarbeiten.

2. Was ist ein qualifizierter ILS-Auditbericht?

- Nähere Informationen zu den Anforderungen an einen qualifizierten ILS-Audit und ILS-Auditbericht finden Sie im Abschnitt **Anforderungen an qualifizierte ILS-Audits und ILS-Auditberichte** des ILS-Programmhandbuchs.
- Disney akzeptiert keine Betriebszertifizierungen, Compliance-Siegel, Selbsteinschätzungen oder Eigenaudits, Teil-Reports, vorläufige Reports (einschließlich Disney-Bestätigungsreports für Korrekturmaßnahmenpläne) oder Ratings anstelle eines vollständigen ILS-Auditberichts.
- Bei Einreichung von Folge-ILS-Auditberichten müssen außerdem gleichzeitig auch alle vorherigen ILS-Auditberichte vorgelegt werden, die in demselben Auditzyklus angefertigt wurden, sofern die vorherigen Auditberichte Disney nicht bereits vorliegen.

3. Welche Auditprogramme werden von Disney akzeptiert?

Disney akzeptiert (a) ILS-Audits, die im Einklang mit den Standards von Multi-Stakeholderprogrammen oder Brancheninitiativen durchgeführt werden, die von Disney anerkannt worden sind, und die von einer zugelassenen Monitoring-Organisation für Sozialstandards durchgeführt werden, die im entsprechenden Programm spezifiziert ist, (b) ILS-Audits, die gemäß den ILS-Auditstandards von Disney von einer durch Disney genehmigten Monitoring-Organisation für Sozialstandards durchgeführt werden und (c) ILS-Audits, die im Einklang mit den Standards eines etablierten Programms einer Marke, eines Einzelhändlers, Lizenznehmers oder Lieferanten erfolgen, das von Disney genehmigt worden ist, und die von einer durch Disney autorisierten Monitoring-Organisation für Sozialstandards oder (soweit durch Disney genehmigt) durch interne oder dedizierte Auditfunktionen im Rahmen von Programmen einer Marke, eines Einzelhändlers, Lizenznehmers oder Lieferanten durchgeführt werden. Falls Sie sich nicht sicher sind, ob ein Audit für die Überprüfung qualifiziert ist, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Disney-Beauftragten in Verbindung.

4. Wie viel Zeit wird voraussichtlich benötigt, um den ILS-Auditbericht durch Disney auswerten zu lassen?

Sobald Sie einen qualifizierten ILS-Auditbericht bei Disney zur Prüfung einreichen, wird der Bericht so schnell wie möglich bearbeitet. Lizenznehmer und Lieferanten sollten damit rechnen, dass diese Auswertung bis zu 30 Tage ab Erhalt des qualifizierten ILS-Auditberichts durch Disney in Anspruch nimmt, sofern keine zusätzlichen Klärungen erforderlich sind. Die Zeitdauer für die Planung eines Audits kann sehr unterschiedlich sein. Es ist wichtig, dass Lizenznehmer und Lieferanten berücksichtigen, dass es externe Faktoren gibt, die sich auf die Planung eines ILS-Audits auswirken können – einschließlich der Kapazität der Prüfungsgesellschaft oder örtlicher Feiertage. Lizenznehmer und Lieferanten sollten dies beachten, wenn sie die Beauftragung eines qualifizierten ILS-Audits auf der Grundlage des nächsten Fälligkeitsdatums des ILS-Auditberichts in Betracht ziehen, das in ihrem monatlichen Statusbericht aufgeführt ist.

5. Was passiert, wenn ein Betrieb den Disney-Mindeststandard (MCS) nicht einhält?

- Ein neu deklariertes Unternehmen, das den Mindeststandard nicht erfüllt, kann nicht mit der Fertigung beginnen.
- Wenn ein Betrieb, für den Sie eine FAMA haben, den Mindeststandard nicht einhält, haben Sie in der Regel 120 Tage Zeit, um die Korrektur aller Mindeststandard-Verletzungen durch Einreichung eines qualifizierten ILS-Auditberichts bei Disney nachzuweisen. Wenn die erforderlichen Korrekturmaßnahmen nicht ergriffen werden, kann dies zum Verlust der Berechtigung zur Herstellung von Produkten der Marke Disney in dem Betrieb führen, und die Lizenznehmer/Lieferanten, die den Betrieb nutzen, werden aufgefordert, die gesamte Produktion in dem Betrieb unverzüglich einzustellen. Wenn ein qualifizierter ILS-Auditbericht nicht innerhalb der erforderlichen Frist eingereicht wird, kann dies zum Widerruf des FAMA führen.

6. Ich habe vor kurzem einen ILS-Audit eingereicht und der Betrieb hat die Einhaltung des Mindeststandards nachgewiesen. Warum terminiert Disney jetzt einen neuen Audit bei demselben Betrieb?

- Disney behält sich grundsätzlich das Recht vor, jeden Betrieb ungeachtet seines Standorts jederzeit einem Audit zu unterziehen. Disney führt in regelmäßigen Abständen Audits durch, um die Arbeitsbedingungen in Betrieben zu überprüfen, in denen Produkte der Marke Disney gefertigt werden, selbst wenn ein qualifizierter ILS-Auditbericht bereits vorliegt.

7. Ist eine FAMA-Ausfertigung, die von einem Betrieb vorgelegt wird, ein hinreichender Nachweis dafür, dass der Betrieb autorisiert ist, Produkte der Marke Disney zu fertigen?

Nein. FAMA-Ausfertigungen werden an Lizenznehmer und Lieferanten erteilt, nicht an Betriebe. Eine FAMA-Ausfertigung genehmigt nur die Produktion in einem bestimmten Betrieb für den angegebenen Lizenznehmer oder Lieferanten. Sie dürfen erst dann mit der Produktion von Produkten der Marke Disney in einem Betrieb beginnen (auch wenn dieser derzeit von anderen Lizenznehmern oder Lieferanten genutzt wird), wenn Disney Ihnen eine FAMA-Ausfertigung für den Betrieb erteilt hat

8. Warum ist es mir nicht erlaubt, die Produktion in einem Betrieb aufzunehmen, der mit anderen Lizenznehmern oder Lieferanten zusammenarbeitet?

Die Genehmigung zur Nutzung eines Betriebs bezieht sich spezifisch auf einen Lizenznehmer oder Lieferanten, nicht auf den Betrieb. Möglicherweise gibt es für den Betrieb noch offene Punkte, die die Ausstellung neuer FAMAs verhindern (z. B. liegt für den Betrieb derzeit kein qualifizierter ILS-Auditbericht vor. In diesen Fällen können Sie sich an Ihren Disney ILS-Beauftragten wenden, um weitere Informationen zu erhalten.

9. Warum zeigt mein monatlicher Statusbericht Betriebe, mit denen ich bereits nicht mehr zusammenarbeite?

Inaktive Betriebe werden für eine gewisse Zeit nach Auslaufen der Geschäftsbeziehung als „Ausgelaufene Betriebe“ im monatlichen Statusbericht aufgeführt. Diese Betriebe werden aus Informationsgründen in Ihrem Bericht angegeben und um zu gewährleisten, dass Sie sich bewusst sind, dass Sie nicht berechtigt sind, sie für die Produktion unter der Marke Disney zu verwenden, bis Disney Ihnen eine neue FAMA-Ausfertigung für den Betrieb ausstellt.

10. Kann ich eine Liste der Betriebe erhalten, die von anderen Marken oder Einzelhändlern für die Fertigung von Produkten der Marke Disney genutzt werden?

Nein. Es ist die Verantwortung jedes Lizenznehmers/Lieferanten, seine Lieferkette für Produkte der Marke Disney ordnungsgemäß zu managen. Dies umfasst die Verantwortung dafür, konforme Betriebe zu identifizieren und mit ihnen zusammenzuarbeiten, um zu gewährleisten.

11. Was tue ich, nachdem ich die Genehmigung für die Herstellung von Produkten der Marke Disney erhalten habe?

- Setzen Sie Ihre Zusammenarbeit mit dem Betrieb fort, um sicherzustellen, dass ordnungsgemäße Arbeitsbedingungen herrschen, beheben Sie eventuelle Verstöße umgehend und veranlassen Sie Folge-ILS-Audits entsprechend den Anforderungen des ILS-Programms.

- Disney ist sich der Möglichkeit bewusst, dass die Arbeitsbedingungen in einem Betrieb nicht unbedingt vollständig dem Disney-Kodex genügen, auch wenn dieser Betrieb den Mindeststandard erfüllt. Als Lizenznehmer/Lieferant sind Sie daher dafür verantwortlich, in Zusammenarbeit mit den Betrieben die kontinuierliche Verbesserung aller Arbeitsbedingungen in einem Betrieb, der Produkte der Marke Disney fertigt, voranzubringen.
- Melden Sie Disney jegliche Änderungen an der Liste der von Ihnen beauftragten Betriebe.

12. Was ist eine Verifizierung und warum läuft sie für meinen Betrieb?

- Die Verifizierung ist ein Verfahren, mit dem Disney die bestmöglichen Informationen über den Betrieb ermitteln kann. Disney kann den Betrieb entsprechend dem FAMA-Antrag kontaktieren, um die Richtigkeit der Betriebsinformationen zu überprüfen, einschließlich Adresse, Telefonnummern und rechtlichem Firmennamen.
- Bitte vergewissern Sie sich, dass die Ansprechpartner bzw. das Management des Betriebs wissen, dass sie kontaktiert werden können und dass sie auf die Verifizierungsfragen von Disney antworten müssten, bevor sie Produkte der Marke Disney fertigen können.

13. Wer erhält gegebenenfalls die Mitteilung, dass ein Betrieb nicht länger berechtigt ist, Produkte der Marke Disney herzustellen?

Falls ein Betrieb die Berechtigung zur Herstellung von Produkten der Marke Disney verliert, so erhalten alle aktive Lizenznehmer und Lieferanten, die zuvor diesen Betrieb zur Herstellung von Produkten der Marke Disney eingesetzt haben (unabhängig davon, ob der Betrieb gegenwärtig Produkte der Marke Disney herstellt) eine Mitteilung über den

Entzug der betrieblichen Produktionsgenehmigung („FLOPA“). Durch die Versendung dieses Schreibens soll gewährleistet werden, dass Sie sich über den Verlust der Berechtigung des Betriebs voll bewusst sind, egal, ob Sie in dem Betrieb aktuell produzieren oder in der Vergangenheit produziert haben.

14. Falls ich mehrere Vereinbarungen mit Disney in einem geografischen Markt habe, muss ich dann separate FAMA-Anträge für einen Betrieb einreichen, die ich im Zusammenhang mit jeder Vereinbarung nutzen möchte?

Sie sollten einen FAMA-Antrag für einen Betrieb einreichen, den Sie im Zusammenhang mit allen aktiven Vereinbarungen, die Sie mit Disney in einem bestimmten geografischen Markt haben, nutzen möchten. Sie müssen alle Disney-Geschäftseinheiten, mit denen Sie in diesem geografischen Markt zusammenarbeiten, gemäß Abschnitt 3 des FAMA-Antrags angeben (siehe Referenzen unten).

Liste der geografischen Märkte:

REGION	GEOGRAFISCHEN MÄRKTE
ASIEN, PAZIFIKINSELN, AUSTRALIEN UND NEUSEELAND (APAC)	Australien/Neuseeland, Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Südkorea, Malaysia, Philippinen, VR China, Singapur, Taiwan, Thailand, Vietnam
EUROPA, MITTLERER OSTEN UND AFRIKA (EMEA)	Benelux, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Iberien, Israel, Italien, London (regional), Mittlerer Osten, Polen, Russland, Südafrika, Schweden, Türkei, Großbritannien (außer London)
LATEINAMERIKA (LATAM)	Argentinien, Bolivien, Brasilien, CAC (Zentralamerika und die Karibik), Chile, Kolumbien, Ecuador, Mexiko, Miami, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela
NORDAMERIKA (NA)	Burbank, Kanada, New York, Orlando, USA (außer Miami)

Sample Section 3 of the FAMA application:

3. VEREINBARUNG			
(Alle Geschäftseinheiten, mit denen Sie zusammenarbeiten, über den räumlichen Markt miteinbezogen)			
DISNEY GESCHÄFTSEINHEIT	DISNEY GESCHÄFTSEINHEIT KONTAKT	DISNEY VERTRAGSGESCHÄFTSNUMMER(N)	ILS VETRETER
Licensing Shanghai	Jane Doe	874633637475	Janet Jones
Shanghai Disneyland	John Smith	n.v.	Jim Smith
Studios Shanghai	John Doe	n.v.	Mary Taylor

15. Falls ich Vereinbarungen mit Geschäftseinheiten in mehreren geografischen Märkten habe und denselben Betrieb im Rahmen jeder Vereinbarung nutzen möchte, kann ich dann einen FAMA-Antrag einreichen, der alle geografischen Märkte abdeckt?

- Nein, Sie müssen einen FAMA-Antrag für jeden Betrieb einreichen, den Sie für jeden geografischen Markt, in dem Sie eine Vereinbarung haben, nutzen möchten (und Sie sollten alle Beziehungen zu Disney-Geschäftseinheiten in diesem Markt in Ihrem FAMA-Antrag angeben).
- Wenn Sie beispielsweise mit Disneyland Paris und Konsumgütern in Kanada zusammenarbeiten, müssen Sie einen FAMA-Antrag für den von Ihnen benannten Betrieb im Zusammenhang mit Ihrer Geschäftstätigkeit mit Disneyland Paris an Ihren Disney ILS-Beauftragten für Disneyland Paris und einen zweiten FAMA-Antrag an Ihren Disney ILS-Beauftragten für Konsumgüter in Kanada richten.

16 Wie lange gilt eine FAMA?

- Die FAMA gilt in der Regel für 3 Jahre ab dem Ausstellungsdatum, außer die FAMA wird von Disney widerrufen oder nach Ablauf Ihrer Vereinbarung mit Disney.
- Bitte beachten Sie, dass dies unabhängig von der jährlichen Auditpflicht ist (falls zutreffend). Stellen Sie immer sicher, dass Sie den nächsten Auditfähigkeitstermin für einen bestimmten Betrieb anhand Ihres monatlichen Statusberichts bestätigen.

ANHANG 3

DISNEY-VERHALTENSKODEX FÜR HERSTELLER

The Walt Disney Company verpflichtet sich zu Folgendem:

- *Einem hohen Leistungsniveau in allen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit und an allen Standorten der Welt,*
- *ethischem und verantwortungsvollem Verhalten in allen Geschäftsaktivitäten,*
- *Respekt für die Rechte jedes einzelnen, und*
- *Respekt für die Umwelt.*

Wir erwarten das gleiche Engagement von allen Herstellern von Disney-Handelswaren und alle Hersteller von Disney-Handelswaren haben die folgenden Standards zu erfüllen:

VERHALTENSKODEX FÜR HERSTELLER	
KINDERARBEIT	<p>Der Hersteller verpflichtet sich, keine Kinder zu beschäftigen.</p> <p>Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf Personen unter 15 Jahren (bzw. 14 Jahren, falls gesetzlich zulässig) oder bei Jugendlichen über 15 Jahren auf das jeweils vorgeschriebene Mindestbeschäftigungsalter oder das Alter zum Abschluss der Schulpflicht.</p> <p>Hersteller, die Jugendliche beschäftigen, auf die die Definition „Kind“ nicht zutrifft, verpflichten sich, die für diese Personen geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.</p>
UNFREIWILLIGE ARBEIT	<p>Der Hersteller verpflichtet sich, keine Personen zu beschäftigen, die unfreiwillige oder Zwangsarbeit leisten. Hierzu zählen unter anderem Häftlinge oder durch Kautions- oder Vertragszwang verpflichtete Personen.</p>
ZWANG UND BELÄSTIGUNG	<p>Der Hersteller verpflichtet sich, alle Beschäftigten mit Würde und Respekt zu behandeln und weder körperliche Strafen, Gewaltandrohungen noch andere Formen von körperlicher, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch dieser Art anzuwenden.</p>
NICHTDISKRIMINIERUNG	<p>Der Hersteller verpflichtet sich, bei Einstellungs- und Beschäftigungsvorgängen (einschließlich Lohn, Sozialleistungen, Beförderung, Disziplinarverfahren, Kündigung oder Pensionierung) nicht aufgrund von Rasse, Religion, Alter, Nationalität, sozialer oder ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlecht, politischer Auffassung oder Behinderung zu diskriminieren.</p>
VEREINIGUNGSRECHT	<p>Der Hersteller respektiert das Recht seiner Beschäftigten, sich auf rechtmäßige und friedliche Weise zusammenzuschließen, zu organisieren und Tarifverhandlungen zu führen, ohne solche Aktivitäten zu bestrafen oder zu behindern.</p>
GESUNDHEIT UND SICHERHEIT	<p>Der Hersteller verpflichtet sich, seinen Beschäftigten in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften eine sichere und gesundheitsfreundliche Arbeitsumgebung zu bieten, die folgende Mindestanforderungen erfüllt: angemessener Zugang zu Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen, Brandschutz sowie ausreichende Beleuchtung und Belüftung. Der Hersteller gewährleistet ferner, dass die gleichen Gesundheits- und Sicherheitsstandards in allen Unterkünften eingehalten werden, die den Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden.</p>
ENTLOHNUNG	<p>Wir erwarten vom Hersteller, dass er anerkennt, dass Löhne für die Sicherung der Existenz seiner Beschäftigten essentiell sind. Der Hersteller verpflichtet sich, mindestens alle anwendbaren Lohn- und Arbeitszeitgesetze und -vorschriften einzuhalten, einschließlich Gesetzen und Vorschriften, die sich auf Mindestlohn, Überstunden, maximale Arbeitszeit, Akkordlohnsätze und andere Elemente der Entlohnung beziehen, sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen zu bieten. Sofern keine außerordentlichen geschäftlichen Umstände vorliegen, fordert der Hersteller von seinen Beschäftigten nicht, mehr als (a) 48 Stunden pro Woche und 12 Überstunden oder (b) die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeits- und Überstunden oder, falls in den örtlich geltenden Gesetzen die Arbeitszeit nicht begrenzt ist, die für das jeweilige Land normalen wöchentlichen Arbeitsstunden plus 12 Überstunden zu arbeiten. Darüber hinaus haben alle Beschäftigten alle sieben Tage mindestens einen Tag frei, es sei denn, es liegen außerordentliche geschäftliche Umstände vor.</p> <p>Der Hersteller vergütet von Mitarbeitern abgeleitete Überstunden zu den gesetzlich vorgeschriebenen Tarifsätzen bzw., wenn es keine gesetzlich vorgeschriebenen Tarifsätze gibt, zu einem Satz, der mindestens dem normalen Stundenlohn entspricht.</p> <p>Sollten die örtlichen Industriestandards die anwendbaren gesetzlichen Anforderungen überschreiten, erwarten wir, dass der Hersteller die höheren Standards erfüllt.</p>

VERHALTENSKODEX FÜR HERSTELLER	
UMWELTSCHUTZ	Der Hersteller verpflichtet sich, alle anwendbaren Umweltschutzgesetze und -vorschriften einzuhalten.
ANDERE GESETZE	Der Hersteller hält alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften ein. Dazu zählen auch Gesetze und Vorschriften, die sich auf Herstellung, Preisfestsetzung, Verkauf und Vertrieb von Handelswaren beziehen. Alle Verweise auf „anwendbare Gesetze und Vorschriften“ in diesem Verhaltenskodex beinhalten kommunale und nationale Regelungen, Bestimmungen und Vorschriften sowie geltende Verträge und freiwillige Industriestandards.
UNTERBEAUFTRAGUNG	Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Disney setzt der Hersteller bei der Fertigung von Disney-Handelswaren oder -Bestandteilen keine Subunternehmer ein. Eine Untervergabe ist ferner nur dann zulässig, wenn der Subunternehmer sich Disney gegenüber in schriftlicher Form verpflichtet, den vorliegenden Verhaltenskodex einzuhalten.
ÜBERWACHUNG UND EINHALTUNG	<p>Der Hersteller erteilt Disney und den von Disney Beauftragten (einschließlich Dritten) die Befugnis, geeignete Überwachungstätigkeiten durchzuführen, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zu verifizieren. Dazu zählen unangekündigte Vorortinspektionen der Fertigungsstätten und vom Arbeitgeber bereitgestellten Unterkünfte, Überprüfung der Bücher und Personalakten sowie private Gespräche mit Beschäftigten.</p> <p>Der Hersteller hält alle Dokumente, die ggf. zum Nachweis der Erfüllung dieses Verhaltenskodex erforderlich sind, vor Ort bereit.</p>
VERÖFFENTLICHUNG	Der Hersteller hat angemessene Vorkehrungen zu treffen, um sicherzustellen, dass alle Beschäftigten über die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex informiert werden. Hierzu ist eine Kopie dieses Verhaltenskodex in der jeweiligen Landessprache gut sichtbar an einem Ort auszuhängen, an dem sie von den Beschäftigten jederzeit eingesehen werden kann.

ANHANG 4

BEISPIELE FÜR VERSTÖSSE GEGEN DEN MINDESTSTANDARD („MCS“)

Beispiele für Verstöße gegen den Mindeststandard (MCS) sind unter anderem:

KINDERARBEIT

Bestätigte aktuelle Beschäftigung von Arbeitern unterhalb des Mindestalters oder unzulängliche Abhilfemaßnahmen bei Verstößen gegen anwendbare Kinderschutzgesetze, wie etwa in den folgenden Fällen:

- *Ein oder mehrere Beschäftigte haben das gesetzliche Mindestalter für die Berufstätigkeit nicht erreicht.*
- *Die Einhaltung der Anforderungen an das Mindestalter kann nicht verifiziert werden, weil die erforderlichen Dokumente zum Altersnachweis fehlen.*
- *Das Management des Betriebs hat die sichere Rückkehr eines ehemals angestellten minderjährigen Beschäftigten zu seinen/ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten nicht sichergestellt.*

UNFREIWILLIGE ARBEIT

Alle Richtlinien oder Praktiken bezüglich Zwangsarbeitern, durch Kautions- oder Vertrag zwangsverpflichteten Personen oder Häftlingen; zwingend angeordnete oder unfreiwillige Überstunden oder Verhängung von Sanktionen oder Geldstrafen bei Verweigerung von Überstunden; Zurückhaltung von persönlichem Eigentum (z. B. Pass, Ausweispapiere) oder Löhnen; unangemessene Einschränkung der Bewegungsfreiheit zu irgendeinem Zeitpunkt, wie etwa in den folgenden Fällen:

- *Beschäftigte werden bei Verweigerung von Überstunden mit Geldstrafen belegt.*
- *Der Zugang zu den Toilettenräumen ist auf Pausenzeiten beschränkt.*
- *Die Einbehaltung von Dokumenten, Geldbeträgen oder sonstiger Sicherheiten ist Bedingung der Einstellung. Lohn, Ausweispapiere, Pässe, Reisedokumente oder sonstiges persönliches Eigentum der Beschäftigten wird einbehalten.*

ZWANG UND BELÄSTIGUNG

Alle Richtlinien bezüglich der Gestattung oder der Ausübung von körperlichen Strafen, sexuellen Belästigungen, Kündigungsdrohungen, die Verhängung von Sanktionen oder Repressalien als Disziplinarmaßnahme, zudringliche oder einschüchternde Sicherheitspraktiken, wie etwa in den folgenden Fällen:

- *Beschäftigte, die von den Prüfern für Interviews ausgewählt worden sind, werden durch das Management eingeschüchtert.*
- *Beschäftigte, die mit Arbeitsregelungen nicht einverstanden ist, erhalten keine Überstunden.*
- *Beschäftigte werden von Vorgesetzten verbal und/oder körperlich misshandelt.*

NICHTDISKRIMINIERUNG

Diskriminierende Einstellungs- und Beschäftigungsrichtlinien oder -praktiken (z. B. in Bezug auf Lohn, Sozialleistungen, Beförderung, Disziplinarverfahren, Kündigung oder Pensionierung) aufgrund von Rasse, Religion, Alter, Nationalität, sozialer oder ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlecht, politischer Auffassung, Behinderung, Schwangerschaft oder Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, etwa in den folgenden Fällen:

- *Bewerber werden im Rahmen des Einstellungsverfahrens einem HIV-Test unterzogen.*
- *Wanderarbeiter erhalten für die gleiche Arbeit einen niedrigeren Lohn als örtliche Beschäftigte.*
- *Der Betrieb stellt nur Frauen im Alter zwischen 18 und 25 ein.*

VERLETZUNG DER VEREINIGUNGSFREIHEIT

Richtlinien oder Praktiken, die verhindern, dass Beschäftigte ihr gesetzliches Recht, sich auf rechtmäßige und friedliche Weise in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen zusammenzuschließen, zu organisieren und Tarifverhandlungen zu führen, wahrnehmen; Vergeltungsmaßnahmen im Falle der Ausübung dieser Rechte, wie etwa in den folgenden Fällen:

- *Beschäftigte wurden für die Teilnahme an Gewerkschaftsaktivitäten bestraft.*
- *Beschäftigte wurden für die rechtmäßige Teilnahme an einem Streik entlassen.*

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Bedingungen im Betrieb und/oder in Unterkünften, die unmittelbar zum Tod oder zu schweren Verletzungen von Beschäftigten oder der Öffentlichkeit führen können, einschließlich insbesondere der folgenden Beispiele:

- *Verschlossene oder nicht zugängliche Notausgänge.*
- *Die Anzahl der Notausgänge ist angesichts der örtlichen Gesetzesanforderungen oder der Anforderungen von Disney unzureichend, je nachdem, welche strenger ist.*
- *Die Notfall-Evakuierung wird nicht regelmäßig geprobt angesichts der örtlichen Gesetzesanforderungen oder der Anforderungen von Disney unzureichend, je nachdem, was strenger ist.*

UNTERVERGABE

Betriebe oder sonstige Quellen werden für die Fertigung von Produkten der Marke Disney genutzt, ohne dass dies von Disney genehmigt ist.

ÜBERWACHUNG UND EINHALTUNG

Beschäftigte werden angehalten, Prüfern gegenüber unrichtige Aussagen zu machen; im Betrieb fallen Diskrepanzen zwischen der Zahl der tatsächlich anwesenden Beschäftigten und der Zahl der den Prüfern gemeldeten Mitarbeiter auf; die erforderlichen Unterlagen werden nicht vollständig und korrekt bereitgestellt; dem Prüfer wird der Zugang zu erforderlichen Unterlagen oder zu Beschäftigten für private Interviews verwehrt, oder eine Gesundheits- und Sicherheitsinspektion des gesamten Betriebs wird verweigert, einschließlich insbesondere der folgenden Fälle:

- *Beschäftigte, die im Rahmen von privaten Interviews befragt werden, wurden offensichtlich vom Management angewiesen, die Fragen der Prüfer mit im Voraus festgelegten Aussagen zu beantworten.*
- *Löhne und Arbeitszeiten können aufgrund von Diskrepanzen zwischen den vom Management zur Verfügung gestellten Dokumenten und den von Mitarbeitern im Rahmen von privaten Interviews gelieferten Informationen nicht verifiziert werden.*
- *Prüfer haben versucht, einen Audit durchzuführen, und wurden am Zugang zu erforderlichen Dokumenten gehindert.*

ANHANG 5

MONITORING-ORGANISATIONEN FÜR SOZIALSTANDARDS

Disney akzeptiert ILS-Audits, die in Übereinstimmung mit den Standards bestimmter Multi-Stakeholder- oder Brancheninitiativen durchgeführt werden. Disney ermutigt Lizenznehmer und Lieferanten, alle verfügbaren bereits bestehenden Audits vorzulegen, die den Anforderungen eines qualifizierten ILS-Audits entsprechen. Die folgende Liste enthält eine repräsentative Auswahl von Monitoring-Organisationen für Sozialstandards, von denen Disney qualifizierte ILS-Audits akzeptiert. Diese Unternehmen führen auch ILS-Audits in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Disney durch.

Sie können sich an diese Organisationen wenden, um ILS-Audits durchzuführen. Keine Monitoring-Organisation für Sozialstandards kann Ihnen versichern, dass ein Betrieb für die Produktion von Produkten der Marke Disney zugelassen wird. Die Liste der von Disney akzeptierten Auditprogramme kann sich ändern. Bevor Sie ein Audit planen, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Disney ILS-Beauftragten, ob ein bestimmtes Programm von Disney akzeptiert wird und welche Monitoring-Organisationen für Sozialstandards Disney derzeit zur Durchführung von ILS-Audits akzeptiert.

Die Liste der Monitoring-Organisationen für Sozialstandards kann jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden.

Bitte informieren Sie sich unter www.DisneyLaborStandards.com über die aktuellste Liste und Kontaktinformationen

ARCHE ADVISORS, INC.

Für weitere Informationen über das Unternehmen [WEBSITE](#)

Für Anfragen [KONTAKT](#)

BUREAU VERITAS CONSUMER PRODUCTS SERVICES (BVCPS)

Für weitere Informationen über das Unternehmen [WEBSITE](#)

Für Anfragen [KONTAKT](#)

ELEVATE HONG KONG HOLDINGS LIMITED

Für weitere Informationen über das Unternehmen [WEBSITE](#)

Für Anfragen [KONTAKT](#)

INSITE COMPLIANCE LLC

Für weitere Informationen über das Unternehmen [WEBSITE](#)

Für Anfragen [KONTAKT](#)

INTERTEK

Für weitere Informationen über das Unternehmen [WEBSITE](#)

Für Anfragen [KONTAKT](#)

QIMA (ASIA INSPECTION)

Für weitere Informationen über das Unternehmen [WEBSITE](#)

Für Anfragen [KONTAKT](#)

SOCIAL COMPLIANCE SERVICE ASIA LTD.

Für weitere Informationen über das Unternehmen [WEBSITE](#)

Für Anfragen [KONTAKT](#)

UL VERIFICATION SERVICES INC. (UL CONSUMER AND RETAIL SERVICES)

Für weitere Informationen über das Unternehmen [WEBSITE](#)

Für Anfragen [KONTAKT](#)

Liste vorbehaltlich Änderungen

ANHANG 6

REFERENZLISTE DER BERATER FÜR SOZIALSTANDARDS

Um die Managementsysteme zu stärken, die Arbeitspraktiken zu verändern und die Arbeitsbedingungen zu verbessern, können Lizenznehmer, Lieferanten und Betriebe die Dienste von Beratungsfirmen und anderen Stellen in Anspruch nehmen, um die Ursachen für Probleme in der Einhaltung des Kodex zu ermitteln, nachhaltige Lösungen vorzuschlagen und/oder bei der Umsetzung von Änderungsmaßnahmen zu helfen. Die Dienstleistungen, die solche Organisationen anbieten, können unterschiedlichste Form haben. Hierzu zählen z. B.:

- *Ursachenanalyse*
- *Vertiefende Systemanalyse*
- *Schulungsprogramme*

Die in diesem Anhang aufgeführten Berater für Sozialstandards sind gegebenenfalls in der Lage, diese Dienstleistungen zu erbringen. Die Liste ist weder als vollständig noch als ausschließlich zu verstehen. Die von diesen Organisationen angebotenen Dienstleistungen werden von Disney nicht gefördert und Ihre Beauftragung einer dieser Organisationen oder eines anderen Beraters für Sozialstandards kann nicht garantieren, dass ein Betrieb die Genehmigung für die Fertigung von Produkten der Marke Disney erhält oder behält. Lizenznehmer, Lieferanten und Betriebe sind nicht verpflichtet, einen Berater für Sozialstandards zu beauftragen. Falls Sie sich hierzu entscheiden, können Sie nach eigenem Ermessen den Berater aus der folgenden Liste wählen, Sie können aber auch jede andere Organisation wählen. Es liegt in der Verantwortung des Lizenznehmers, Lieferanten oder Betriebs, einen geeigneten Arbeitsplan zu erstellen, die Bedingungen der Dienstleistung mit einem Berater auszuhandeln und die Kosten für die Beauftragung eines Beraters zu übernehmen.

Es ist für Lizenznehmer, Lieferanten und Betriebe ratsam, sich nach dem praktischen Leitfaden für Sozial- und Umweltstandards von Lizenzgebern (Good Practices for Complying with Licensors' Social and Environmental Requirements: A Practical Guide for Licensees) zu richten, der von Business for Social Responsibility („BSR“) und der International Licensing Industry Merchandiser's Association („LIMA“) herausgegeben wurde, und den Disney zum Teil unterstützt. Dieser Leitfaden zeigt grundlegende Anforderungen auf, die Lizenznehmer und Lieferanten gegenüber dem Lizenzgeber erfüllen müssen.

1. THE CAHN GROUP

Kontaktperson: Doug Cahn, Principal (info@thecahngroup.com)

Website: www.thecahngroup.com

Firmensitz: Nordamerika, mit einem weltweiten Partnernetzwerk

2. ELEVATE

Kontaktperson: Mark Jones, VP, Marketing & Business Development (mjones@elevatelimited.com)

Kontaktperson für China: John Yeh, Business Development Associate, China (jyeh@elevatelimited.com)

Website: www.elevatelimited.com

Firmensitz: Hong Kong mit Kundenservicebüros in San Francisco, New York, London, Shenzhen, Shanghai, Guangzhou, Hangzhou, Vietnam, Bangladesch und Indien

3. IMPACTT LIMITED

Kontaktperson: Rosey Hurst, Gründer und Direktor (info@impacttlimited.com)

Website: www.impacttlimited.com

Firmensitz: London mit Büros in Guangzhou und Bangladesch

4. SOCIAL ACCOUNTABILITY INTERNATIONAL

Kontaktperson: Christie Daly, Senior Manager, Corporate Programs (cdaly@sa-intl.org)

Website: www.sa-intl.org

Firmensitz: New York, mit Büros oder Außenstellen in Amsterdam, Bangalore, Boston, Dubai, Genf, Istanbul, Sao Paulo, Shenzhen, Quezon City, Philippinen und San Jose, Costa Rica

5. VERITÉ

Kontaktperson: Robin Jaffin, Director of Supplier Programs (verite@verite.org)

Website: www.verite.org

Firmensitz: New York, mit Büros oder Außenstellen in Amsterdam, Bangalore, Boston, Dubai, Genf, Istanbul, Sao Paulo, Shenzhen, Quezon City, Philippinen und San Jose, Costa Rica

ANHANG 7

TEILNAHME AM BETTER WORK-PROGRAMM

Die Walt Disney Company unterstützt das *Better Work*-Programm. *Better Work* ist eine gemeinsame Initiative der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organization) und der Internationalen Finanz-Corporation (International Finance Corporation), die Regierungen, Arbeitgeber, Beschäftigte und internationale Einkäufer mit dem Ziel vereint, die Einhaltung von Arbeitsstandards zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit in weltweiten Lieferketten zu fördern. Das Better Work-Programm ist aktuell in folgenden PSC präsent: Kambodscha, Haiti, Indonesien, Jordanien, Nicaragua und Vietnam. Diese Auflistung kann sich ändern.

Disney ermuntert ausdrücklich zur Teilnahme am *Better Work*-Programm, soweit dies verfügbar ist. Eine Teilnahme am *Better Work*-Programm kann Monitoringaktivitäten verringern, da die *Better Work*-Gutachten von Marken und Vertriebshändlern weitgehend anerkannt werden und die Schulungs- und Korrekturprogramme von *Better Work* eine nachhaltigere Einhaltung von Arbeitsstandards ermöglichen.

Disney kann in bestimmten PSC die Betriebe, die mit der Produktion von Produkten der Marke Disney beschäftigt sind, zur Teilnahme am Better Work-Programm verpflichten. In diesen PSC können Betriebe, die nicht am Better Work-Programm teilnehmen nicht für die Fertigung von Produkten der Marke Disney oder für die Beschaffung von Produkten, Komponenten oder Materialien für Produkte der Marke Disney genutzt werden. (Nähere Informationen dazu finden Sie in Anhang 8: Erlaubte Beschaffungsländer (PSC).) Diese Beschränkung gilt aktuell für Betriebe in Kambodscha und Haiti wie folgt:



KAMBODSCHA:

Ausschließlich Gutachten von Better Factories Cambodia werden für Betriebe akzeptiert, die Kleidung produzieren und am Better Work-Programm teilnehmen. In einigen Fällen gilt dies auch für Betriebe, die Schuhe fertigen. Für Betriebe, die nicht zur Teilnahme am Programm Better Factories Cambodia berechtigt sind, kann Disney andere Audits akzeptieren, wie im Programmhandbuch beschrieben.



HAITI:

Nur Bekleidungsbetriebe, die am Programm Better Work Haiti teilnehmen, kommen für die Produktion der Marke Disney in Frage und nur Bewertungen von Better Work Haiti werden für diese B akzeptiert..

Außerdem gilt für Betriebe, die bereits in anderen Ländern an Better Work-Programmen teilnehmen, dass Lizenznehmer und Lieferanten Better Work-Gutachten nur bei Disney einreichen dürfen. Bewertungen von Betrieben, die am Better Work-Programm teilnehmen, die nach anderen Prüfungsstandards oder von einem Gutachter durchgeführt wurden, der nicht Teil des Better Work-Programms ist, werden von Disney nicht akzeptiert.

PFLICHTEN VON LIZENZNEHMER/LIEFERANT UND BETRIEB

BETRIEB:

- Melden Sie sich beim **Better Work**-Programm an, soweit dieses verfügbar ist.
- Autorisieren Sie den Zugang Dritter für Disney online über das (**Better Work STAR Portal**) oder wie von *Better Work* anderweitig angegeben. (Siehe **Better Work Hilfe** für weitere Informationen.)

LIZENZNEHMER/LIEFERANT:

- Melden Sie sich beim **Better Work**-Programm an, soweit dieses verfügbar ist.
- Benennen Sie Disney als Teil Ihrer Lieferkette online über das *Better Work* STAR Portal oder wie anderweitig von *Better Work* angegeben.
- Bezahlen Sie für den Zugang zu den relevanten *Better Work*-Gutachten.

Disney erhält erst dann Zugang zu dem *Better Work*-Gutachten, wenn der Betrieb den Zugang Dritter für Disney genehmigt und die Zahlung für die Einschreibung des aktuellen Bewertungszyklus des Betriebs von *Better Work* erhalten und verarbeitet wurde.

*Für weitere Informationen über die Länder, in denen Better Work aktiv ist, einschließlich Informationen über teilnehmende Betriebe, gehen Sie auf den Abschnitt Fabriken und Hersteller auf der Seite zu den einzelnen **Countries** der **Better Work**-Webseite.*

ANHANG 8

ERLAUBTE BESCHAFFUNGSLÄNDER (PSC)

Als Lizenznehmer oder Lieferant dürfen Sie Aufträge nur an Betriebe in erlaubten Beschaffungsländern vergeben oder von dort Produkte beziehen. | Die aktuellste Version unserer Liste der zulässigen Beschaffungsländer ist unter diesem [Link](#) verfügbar

ANHANG 9

ANTRAG AUF GENEHMIGUNG DES BETRIEBS UND DER HANDELSWARE (FACILITY AND MERCHANDISE AUTHORIZATION, FAMA)

Für jeden Betrieb, in dem Lizenznehmer und Lieferanten beabsichtigen, Produkte der Marke Disney zu fertigen, muss die aktuellste Version des Antrags auf Genehmigung des Betriebs und der Handelsware („FAMA“) ausgefüllt und Disney vorgelegt werden. Die aktuellste Version des FAMA-Antrags ist unter www.DisneyLaborStandards.com verfügbar.

FACILITY AND MERCHANDISE AUTHORIZATION APPLICATION INSTRUCTIONS

Attached is a sample Facility and Merchandise Authorization (“FAMA”) Application that must be completed for each Facility (as defined below).

- Please visit www.disneylaborstandards.com to access the most current electronic version of the FAMA Application form so that you can complete a FAMA Application for each Facility.
- Once a FAMA Application is completed in English for each Facility, please send each completed application, together with any required supporting documentation, to your designated Disney Representative by email.
- Disney will review the information and determine whether each Facility will be authorized to produce Disney-branded products (as defined below).
- DISNEY-BRANDED PRODUCTS MAY NOT BE PRODUCED OR HANDLED AT ANY FACILITY UNLESS AND UNTIL YOU RECEIVE A FAMA FROM DISNEY FOR SUCH FACILITY.
- You also may present the Disney-issued FAMA to Customs officials to facilitate the importation of properly authorized Disney-branded products if the Facility is outside the territory where the goods are to be sold.

REGION	GEOGRAPHIC MARKETS
ASIA, THE PACIFIC ISLANDS, AUSTRALIA AND NEW ZEALAND (APAC)	Australia/New Zealand, Hong Kong, India, Indonesia, Japan, South Korea, Malaysia, Philippines, PRC, Singapore, Taiwan, Thailand, Vietnam
EUROPE, THE MIDDLE EAST AND AFRICA (EMEA)	Benelux, Denmark, France, Germany, Greece, Hungary, Iberia, Israel, Italy, London (regional), Middle East, Poland, Russia, South Africa, Sweden, Turkey, United Kingdom (except London)
LATIN AMERICA (LATAM)	Argentina, Bolivia, Brazil, CAC (Central America and the Caribbean), Chile, Colombia, Ecuador, Mexico, Miami, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela
NORTH AMERICA (NA)	Burbank, Canada, Orlando, USA (except Miami)

Definition of “Facility”: Any of Licensee’s or Vendor’s own or third-party manufacturers, vendors, factories, farms, suppliers, and other facilities (as well as any subcontractors) that produce, process, finish, assemble (including without limitation, the combination of one (1) or more individual products together into a separate product set, bundle or multi-pack), or package products, components of products, product packaging, advertising and/or promotional materials, or other items related thereto, in each case in physical form (i.e., not in digital form only), that contain, incorporate or apply any Disney Intellectual property (i.e., any names, marks, logos, characters, artwork or other proprietary material owned or controlled by The Walt Disney Company or any of its affiliated companies), all of which are hereby referred to as **“Disney-branded products”**.

Exclusions: At this time, facilities that do not need to be declared, and for which no FAMA Application is required, include (i) facilities that produce blank or generic products, components or materials that DO NOT contain, incorporate or apply any Disney Intellectual property (such as blank or generic cardboard boxes, plastic wrap or plain buttons) and (ii) raw materials suppliers, fabric mills or processors of generic commodity items such as cotton, metal and paper that DO NOT contain, incorporate or involve the application of any Disney Intellectual property.

Unless they are involved in the activities described in the definition of Facility above, DO NOT list agents, business offices or showrooms as a Facility.

Facilities may only be located in Permitted Sourcing Countries.

For additional clarification and other sourcing restrictions, please see the ILS Program Manual.

INCOMPLETE OR ILLEGIBLE FORMS WILL BE RETURNED TO YOU FOR RESUBMISSION.

Beispiel für einen FAMA-Antrag:

FACILITY AND MERCHANDISE AUTHORIZATION (FAMA) APPLICATION

*Required Fields

1. COMPANY INFORMATION (LICENSEE/VENDOR)			
*Company Name:	*Company Contact Name: Given / First Name: Family / Last Name:		
Company Address: *Street/number: *City: Town: *State/Province: *Country: *Postal Code:	Job Title:		
	Primary E-mail:		
	*Telephone number(s): Telephone extension:		
	Mobile numbers(s):		
	Additional contact name, job title and telephone number:		
2. FACILITY INFORMATION			
<i>By submitting this FAMA Application Licensee/Vendor represents that it has obtained the Facility Contact's consent to hi/her personal information being used in accordance with the terms of Disney's Privacy Policy for Business Customers and Suppliers applicable for countries for which such policy is in effect.</i>			
*Facility Name:	*Facility Contact Name (Facility owner or manager): Given / First Name: Family / Last Name:		
*Facility ILS Number	Facility Contact job title:		
Previous / Alias Names by which this Facility is known:	Facility E-mail:		
Facility Address: *Street/number: *City: Town: *State/Province: *Country: *Postal Code:	*Telephone number(s):		
	Mobile number(s):		
	Additional contact name, job title and telephone number:		
	Is this Facility owned by the Company (Licensee / Vendor)? Yes _____ No _____		
	Facility Website:		
Facility GPS location:			
3. AGREEMENT <i>(Include all Business Units you engage with by Geographic Market)</i>			
Disney Business Unit	Disney Business Unit Contact	Disney Contract/Deal number(s)	ILS Representative

ANHANG 11

BEISPIEL FÜR EINE BENACHRICHTIGUNG ÜBER DIE VORGESEHENE BEURTEILUNG DES VERHALTENSKODEX (COCAN)

Die Benachrichtigung über die vorgesehene Beurteilung des Verhaltenskodex („COCAN“) ist eine schriftliche Mitteilung an Lizenznehmer und Lieferanten, dass für einen Betrieb ein ILS-Audit eingeplant wird. Als Lizenznehmer oder Lieferant müssen Sie Folgendes tun, wenn Sie eine derartige Mitteilung in Bezug auf einen Betrieb erhalten:

- *Bestätigen und aktualisieren Sie die Kontaktdaten des Betriebs.*
- *Weisen Sie den Betrieb an, dass Prüfern voller und ungehinderter Zugang zu gewähren ist.*

Disney International Labor Standards Group

BENACHRICHTIGUNG ÜBER DIE VORGESEHENE BEURTEILUNG DES VERHALTENSKODEX

500 South Buena Vista Street
Burbank, California 91521-9588 USA

Benachrichtigung über die Prüfung eines Betriebs, der Disney-Artikel fertigt

Disney Worldwide Services, Inc. hat den folgenden Betrieb für eine Compliance Prüfung im Rahmen des Disney-Verhaltenskodex für Hersteller ausgewählt. Die Prüfung erfolgt durch unsere zugelassene Monitoring-Organisation [Name der Monitoring Organisation] in ungefähr 90 Tagen

Zu prüfender Betrieb: [Name des Betriebs]

Betriebsnummer: [Identifizierungsnummer des Betriebs]

Standort: [Betriebsadresse]

Unsere Unterlagen zeigen, dass es sich hierbei um einen Betrieb handelt, der gegenwärtig Produkte der Marke Disney im Rahmen Ihrer Lizenzvereinbarung mit Disney fertigt.

Wie Ihnen bekannt ist, schreibt Ihre Lizenzvereinbarung mit Disney vor, dass unseren Prüfern zum Zeitpunkt der Prüfung Zugang zum Betrieb zu gewähren ist. Die Verwehrung des Zugangs würde einen Verstoß gegen Ihre Lizenzvereinbarung darstellen und könnte dazu führen, dass der Betrieb die Genehmigung für die Fertigung der Produkte der Marke Disney verliert.

Bitte Informieren Sie Ihren Betrieb umgehend über die anstehende Prüfung.

Bitte kontaktieren Sie uns umgehend, spätestens aber innerhalb von 15 Tagen unter [E-Mailadresse] und geben Sie die Betriebsnummer [Identifizierungsnummer des Betriebs] an, wenn

1. Die Daten des fertigenden Betriebs inkorrekt sind. In diesem Fall geben Sie bitte die korrekten Betriebsdaten an.
2. Der fertigende Betrieb verlagert wurde. In diesem Fall geben Sie bitte die neue Adresse und die Kontaktdaten an.
3. Sie den fertigenden Betrieb nicht länger nutzen. In diesem Fall I geben Sie bitte Namen, die Adresse, Telefonnummer und Kontaktperson des fertigenden Betriebs an, den Sie nutzen.

Vielen Dank.

ANHANG 12

BEISPIEL FÜR EINE ILS-AUDITAGENDA

Dieses Beispiel für eine ILS-Auditagenda soll Lizenznehmern, Lieferanten und Betriebsmanagement bei der Vorbereitung auf einen ILS-Audit helfen. ILS-Audits nehmen mindestens einen Arbeitstag in Anspruch, dauern aber je nach Größe des Betriebs manchmal auch länger. Die in diesem Beispiel angegebenen voraussichtlichen Zeitspannen können daher unterschiedlich ausfallen. Das Betriebspersonal, das an dem ILS-Audit beteiligt ist, muss während des Audits verfügbar sein.

I. ERÖFFNUNGSBESPRECHUNG

(20 Minuten)

Besprechen Sie das ILS-Auditverfahren mit den Schlüsselpersonen des Managements, die für die Durchführung des ILS-Audits benötigt werden

II. BEGEGHUNG IM RAHMEN DER GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSPRÜFUNG

(1-2 Stunden, je nach Größe des Betriebs)

Besichtigen Sie den gesamten Fertigungsbetrieb, einschließlich aller Produktionsbereiche, Lagerhäuser, Lagerorte für Chemikalien, Kantinen und Unterkünfte (soweit vorhanden)

III. MITARBEITERGESPRÄCHE

(1-2 Stunden, je nach Größe des Betriebs)

Beschäftigte aus verschiedenen Arbeitsbereichen werden während der Besichtigung des Betriebs und der Prüfung der Dokumente ausgewählt. Die Gespräche werden nichtöffentlich durchgeführt

IV. DOKUMENTENPRÜFUNG

(2-3 Stunden)

Siehe **Anhang 13 Beispiel für eine Unterlagencheckliste für ILS-Audits** für eine Liste von Aufzeichnungen und Dokumenten, die geprüft werden müssen

V. ABSCHLUSSGESPRÄCH

(20 Minuten)

Die Prüfer treffen sich mit der Betriebsleitung, um das Auditverfahren und die nächsten Schritte zu besprechen. Die Betriebsleitung wird aufgefordert, Fragen zu stellen und Feedback zu geben

ANHANG 13

BEISPIEL FÜR EINE UNTERLAGENCHECKLISTE FÜR ILS-AUDITS

Dieses Beispiel für eine Unterlagencheckliste für ILS-Audits soll Lizenznehmern, Lieferanten und Betriebsleitung dabei helfen, die originalen Aufzeichnungen und Dokumente (in Abhängigkeit von der/dem betreffenden Region/Land) zusammenzustellen, die für einen ILS-Audit erforderlich sind. Diese Aufzeichnungen und Dokumente müssen während des ILS-Audits zur Verfügung gestellt werden.

- Disney-Verhaltenskodex für Hersteller
- Betriebs- oder Gewerbeizenz, -registrierung, -genehmigung und/oder -zertifikat
- Vorschriften und Statuten mit Bezug auf den Arbeitsplatz
- Gesetzlich erforderliche Aushänge
- Liste aller Beschäftigten mit vollständigem Namen, Einstellungsdatum, Geburtsdatum und Position im Betrieb
- Personaliakten (einschließlich Arbeitsverträge)
- Unterlagen zur Arbeitsanwesenheit:

Umfang (die letzten 12 Monate, oder mindestens die letzten 12 Monate, wenn das flexible Arbeitzeitsystem (Comprehensive/Flexible Working Hours System) angewendet wird, oder die Zahl der Monate, die der Betrieb bereits tätig ist, falls der Betrieb noch keine 12 Monate tätig ist)

 - *Zeitkarten oder Stundennachweise*
 - *Urlaubssätze*
- Lohnabrechnungen:
 - *Umfang (es gilt dieselbe Regelung wie für die Unterlagen zur Arbeitsanwesenheit)*
 - *Detailliertes Lohnregister*
 - *Dokumente zu Akkordlohn und Produktion*
 - *Entwertete Checks / monatliche Kontoauszüge und Belege für Barzahlungen*
 - *Belege über elektronischen Zahlungsverkehr*
- Zahlungsnachweise (Je nach Land) für die Sozialleistungen der Arbeiter, ausgestellt durch staatliche Stellen oder Banken:
 - *Entwertete Checks oder sonstige Form des Zahlungsnachweises*
 - *Abrechnungen*
- Dokumentation von Brandschutzübungen, Notfallvakulierungsplänen und Brandschutzprüfungen sowie Bescheinigungen über die Feuerbeständigkeit
- Dokumente aus dem Bereich Gesundheit und Sicherheit sowie Schulungsunterlagen
- Ergebnisse der medizinischen Jahresuntersuchung der Beschäftigten
- Zertifikat, Lizenz und Genehmigung zum Betrieb von Ausrüstung und Maschinen
- Dokumentation über Wartung und Inspektion von Maschinen
- Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Chemikalien
- Umweltdokumentation (Je nach Land) und eine Liste der vom Betrieb verwendeten Chemikalien
- Sonstige Dokumente (soweit benötigt) bezüglich...
 - *Unterkünfte*
 - *Mietverträge*
 - *Kindertagesstätte/Krippe*
 - *Sicherheitsdienst*
 - *Küche/Cateringservice*
 - *Gewerkschaft/Tarifvertrag*
 - *Subunternehmer*

Vor einem ILS-Audit werden die Betriebe ermutigt, ihre eigenen Arbeitspraktiken zu untersuchen und gegebenenfalls Verbesserungen vorzunehmen. Die folgenden Fragen können Betrieben helfen, Bereiche zu identifizieren, die vor der Durchführung des Audits angegangen werden müssen. Diese Liste von Fragen ist nicht vollständig oder spezifisch für Disney ILS-Audits.

1. Wie alt ist der jüngste Arbeiter?
2. Welche Arbeitsprogramme gibt es für Kinder im Schulalter?
3. Welche Beschränkungen bestehen für Arbeiter unter 18 Jahren?
4. Welche Verfahren sind für die Überprüfung des Alters der Arbeiter eingerichtet?
5. Wie werden Arbeiter angeworben (z. B. Anzeige in der Zeitung, Agentur, Untervergabe)?
6. Was für Richtlinien und Praktiken bestehen im Betrieb für die Anwerbung und Einstellung, insbesondere in Bezug auf Wanderarbeiter?
7. Welche Anwerber werden für die Anwerbung von Wanderarbeitern genutzt (falls vorhanden)?
8. Wie hoch sind die Anwerbungsgebühren, die Wanderarbeiter berechnet werden, und wie werden diese bezahlt (falls vorhanden)?
9. Was für Verfahren sind eingerichtet, um sicherzustellen, dass alle Arbeiter freiwillig arbeiten?
10. Welche Eigentumsgegenstände der Arbeiter werden während der Dauer der Beschäftigung einbehalten, und von wem?
11. Was für Richtlinien und Praktiken bestehen im Betrieb für die Einstellung von Haftlingen, Personen, die vom Militär oder sonstigen staatlichen Stellen abgeordnet wurden?
12. Wann dürfen Arbeitnehmer gehen?
13. Welche grundlegenden Pflichten haben die Wachen (falls anwendbar)?
14. Welche Disziplinarmaßnahmen werden bei Fehlverhalten der Arbeiter oder schwacher Leistung ergriffen?
15. Welche Einstellungsbeschränkungen gelten (bezüglich Alter, Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, politischer Überzeugung und/oder nationaler Herkunft)?
16. Gibt es Gewerkschaften?
17. Wie werden gewerkschaftliche Aktivitäten (z. B. Wahlen, Versammlungen) durchgeführt?
18. Wie hoch ist der niedrigste Lohn, der an geschulte (z. B. für die Produktion) Mitarbeiter gezahlt wird? Und für ungeschulte Mitarbeiter?
19. Wie werden Arbeiter bezahlt (z. B. Barzahlung, Scheck, Auto Pay, sonstige)?
20. Wie wird der Lohn berechnet (z. B. pro Stunde, Akkordlohnsatz, pro Tag, anders)?
21. Wie wird die Arbeitsanwesenheit dokumentiert, und durch wen?
22. Wie oft werden Arbeiter bezahlt (z. B. wöchentlich, monatlich, anders)?
23. Welche Beträge werden vom Lohn abgezogen, und wie wird dies dokumentiert?
24. Was für Richtlinien und Praktiken bestehen im Betrieb für die Gewährung von Krediten an Arbeiter?

25. Was für Zulagen und Sozialleistungen werden an Mitarbeiter gewährt (Wohnungs-, Essens-, Fahrtkostenzuschüsse und andere Zulagen; Gesundheitsvorsorge; Kinderbetreuung; Krankentage; Sonderurlaub bei Todesfällen; Sonderurlaub in Notfällen; Schwangerschafts- und Menstruationsurlaub; Jahresurlaub; religiöse und gesetzliche Feiertage; Beiträge zur Sozialversicherung, zur Lebens-, Kranken-, Arbeitslosenversicherung und andere Versicherungsdeckungen)?
26. Welche Sozialleistungen und/oder Zulagen in die Berechnung des Mindestlohns einbezogen?
27. Welche Anreizpläne werden angeboten (z. B. Bonus)?
28. Wie werden die Beschäftigten für Schulungen bezahlt (falls anwendbar)?
29. Wie werden die Beschäftigten für Überstunden bezahlt?
30. Wie viele aufeinanderfolgende Tage wird maximal gearbeitet?
31. Was sind die Betriebszeiten?
32. Wie viele Arbeitsschichten werden gefahren?
33. Wie viele Stunden gibt es pro Schicht?
34. Wie werden Überstunden berechnet (z. B. an Wochentagen 1,5x; an Feiertagen 2x usw.)?
35. Wie hoch ist die Zahl der Überstunden durchschnittlich pro Beschäftigtem pro Woche?
36. Wie hoch ist die maximale Zahl der täglichen Arbeitsstunden bei regulärer Bezahlung?
37. Wie hoch ist die maximale Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden, die von den Beschäftigten verlangt werden?
38. Wann sind die täglichen Essenspausen für Arbeiter?
39. Welche anderen Pausen werden den Arbeitern gewährt, und wie lange ist eine Pause?
40. Wann nehmen Beschäftigte Arbeit mit nach Hause, und was für Arbeit?
41. Wie werden die Löhne für Heimarbeit berechnet (falls anwendbar)?
42. Was für Erste-Hilfe-Ausrüstung ist verfügbar?
43. Wie viele medizinisch geschulte Personen sind vor Ort?
44. Welche Sicherheitsschulungen werden angeboten (z. B. Erste-Hilfe usw.)?
45. Welche Systeme zur Brandbekämpfung (z. B. Feuerlöscher und/oder Sprinkler) sind verfügbar?
46. Wie viele Fluchttreppen sind vorhanden bei Gebäuden, die mehr als ein Stockwerk hoch sind?
47. Was für persönliche Schutzausrüstung ist für Arbeiter verfügbar und wie hoch sind die Kosten?
48. Welchen Beschränkungen unterliegt der Zugang der Arbeiter zu Trinkwasser?
49. Wie viele funktionierende Toiletten gibt es in diesem Betrieb (Männer/Frauen)?
50. Welche Belüftungs- und Beleuchtungssysteme gibt es?

51. Wann sind die Schichtführer für die jeweiligen Arbeitsschichten vor Ort, und wie viele Schichtführer gibt es pro Arbeitsschicht?
 52. Welche Richtlinien und Praktiken bestehen im Betrieb für die Arbeitervereinigungen?
 53. Welche Wohnunterkünfte werden Arbeitern zur Verfügung gestellt, und wo befinden sich diese?
 54. Welche Richtlinien und Praktiken bestehen im Betrieb auf dem Gebiet des Umweltschutzes (z. B. Abfallmanagement, Luftreinigung und Entsorgung von Gefahrstoffen)?
 55. Welche Teile der Produktion werden ausgelagert, und an wen (z. B. Personen, Familien oder kollektive Arbeitsgruppen)?
 56. Welche Artikel/Komponenten werden von diesen Arbeitern hergestellt?
 57. Wie werden diese Arbeiter bezahlt?
- Die folgenden Fragen beziehen sich auf Unterkünfte:**
58. Wie viele Gebäude mit Unterkünften gibt es? Wie viele Arbeiter wohnen in diesen Unterkünften?
 59. Wie viele Arbeiter bewohnen durchschnittlich einen Schlafraum?
 60. Wie viele Quadratmeter Fläche entfallen in einem Schlafraum etwa auf einen Arbeiter?
 61. Wie sind die Schlafräume gegeneinander abgetrennt?
 62. Was wird für die Arbeiter in ihren Schlafräumen bereitgestellt, und wie groß ist ein Schlafplatz?
 63. Wie werden die Zimmertüren in den Unterkünften geschlossen (z. B. von innen oder außen)?
 64. In welchen Sprachen sind die Anweisungen für Evakuierungen und Notfälle in den Schlafräumen ausgehängt?
 65. Welche Brandbekämpfungsausrüstung steht in jedem Schlafraum bereit?
 66. Wie oft werden Brandschutzübungen durchgeführt?
 67. Wie viele Fluchttreppen sind vorhanden bei Gebäuden, die mehr als ein Stockwerk hoch sind?
 68. Wo werden brennbare Materialien gelagert (in den Unterkünften oder den angrenzenden Gebäuden)?
 69. Wie viele Toiletten und Duschen stehen für die Arbeiter zur Verfügung (Frauen/Männer)?
 70. Wann ist in den Duschen Warmwasser verfügbar?
 71. Was für Koch- und Wascheinrichtungen werden zur Verfügung gestellt?
 72. Wie viel wird den Arbeitern für Schlafunterkünfte, Mahlzeiten, Transport oder sonstige Dinge berechnet und wie werden diese Gebühren bezahlt?
 73. Wie wird der Zugang zur Unterkunft kontrolliert?
 74. Was für Ausgehzeiten bzw. Sperrstunden bestehen für die Arbeiter?
 75. Welchen Beschränkungen unterliegen die Arbeiter innerhalb und außerhalb der Unterkünfte?

ANHANG 14

BEISPIEL FÜR EINEN KORREKTURMASSNAHMENPLAN („CAP“)

Nachfolgend finden Sie ein Beispiel eines Korrekturmaßnahmenplans („CAP“), der an Lizenznehmer und Lieferanten als ein Ergebnis von Verstößen gegen den Disney-Kodex gesendet wird, die in einem ILS-Auditbericht aufgeführt sind. Der CAP und die dazugehörige E-Mail dienen als schriftliche Mitteilung an Lizenznehmer und Lieferanten, dass in dem geprüften Betrieb ein oder mehrere Fälle von Nichteinhaltung des Disney-Kodex (einschließlich aller MCS- und Nicht-MCS-Verletzungen) festgestellt wurden. Möglicherweise erhalten Sie ein CAP-Schreiben, bevor Sie von Disney eine FAMA erhalten, die Sie zur Nutzung des Betriebs für Produkte der Marke Disney berechtigt.

[Datum]

Dieses Schreiben geht an alle Lizenznehmer und Lieferanten, die derzeit berechtigt sind, Produkte der Marke Disney in diesem Betrieb fertigen zu lassen. Das Schreiben wird aus Informationsgründen außerdem auch den Lizenznehmern und Lieferanten zugesendet, die eine Zulassung zur Fertigung in diesem Betrieb beantragt haben.

Am [Eingangsdatum des Audits] hat Disney ein Audit von [Name des Betriebs (ILS-Nr.) ansässig in [Stadt], [Land]] erhalten. **Die Ergebnisse dieses Audits zeigen, dass dieser Betrieb Disneys Mindeststandard (Minimum Compliance Standard, MCS) gemäß dem Verhaltenskodex für Hersteller nicht erfüllt.**

MCS-VERSTOSS – MUSS UMGEHEND BEHOBEN WERDEN

Die im Folgenden genannten Verstöße gegen den Mindeststandard müssen sofort behoben werden. Die Nichtdurchführung der notwendigen Korrekturmaßnahmen führt zum Entzug der Genehmigung dieses Betriebs für die Produktion von Handelsware der Marke Disney.

1. Gesundheitsschutz und Sicherheit / Brandschutz und Notfallsicherheit

Verschlossene oder nicht zugängliche Notausgänge.

2. Unfreiwillige Arbeit

Die Betriebsleitung behält die Ausweisdokumente der Beschäftigten ein.

NICHT MCS-BEZUGENE VERSTÖSSE – SOLLTEN UMGEHEND BEHOBEN WERDEN

Die folgende Liste führt alle nicht auf den Mindeststandard bezogenen Verstöße gegen den Disney-Verhaltenskodex auf. Alle Verstöße gegen den Kodex, die nicht als Verletzung des Mindeststandards zu werten sind, müssen im Rahmen unserer fortwährenden Anstrengungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen umgehend in Angriff genommen werden.

1. Entlohnung

Die Beschäftigten werden nicht korrekt für geleistete Überstunden entlohnt.

2. Gesundheitsschutz und Sicherheit / Gefahrstoffe

In Bereichen, in denen mit Gefahrstoffen umgegangen wird, hängen keine Sicherheitswarnschilder aus.

Als Lizenznehmer/Lieferant liegt es in Ihrer Verantwortung sicherzustellen, dass Verstöße gegen den Mindeststandard als Bedingung für die weitere Nutzung dieses Betriebes unverzüglich behoben werden. Alle anderen Verstöße müssen umgehend in Angriff genommen werden.

Die Nichtbehebung von Verstößen gegen den Mindeststandard in Übereinstimmung mit diesem Schreiben führt zum Entzug der Herstellungsgenehmigung für Produkte der Marke Disney in diesem Betrieb durch Disney. In diesem Fall müssen ALLE Lizenznehmer und Lieferanten umgehend die Fertigung von Produkten der Marke Disney in diesem Betrieb einstellen und alle Lagerbestände aus diesem Betrieb entfernen (spätestens 30 Tage nach Mitteilung durch Disney oder wie vom Gesetz anders verlangt).

Ein nach dem [Durchführungsdatum des Audits] datiertes Audit, das die Einhaltung des Mindeststandards belegt, muss Disney innerhalb von 90 Tagen ab Datum dieses Schreibens vorgelegt werden.

- Wenn ein Audit nicht wie vorgeschrieben eingereicht wird, wird es Lizenznehmern und Lieferanten untersagt, in diesem Betrieb Produkte der Marke Disney herzustellen, bis ein Audit vorgelegt wird, das die Einhaltung des Mindeststandards dokumentiert.
- Falls das eingereichte Folgeaudit keinen Nachweis über die Einhaltung des Mindeststandards erbringt, kann der Betrieb für mindestens 12 Monate ab dem Entzug der Fertigungsgenehmigung durch Disney keine Berechtigung mehr für die Produktion von Handelsware der Marke Disney erhalten.

Sie sind aufgefordert, notwendige Prüfungsaktivitäten zusammen mit dem Betrieb zu koordinieren.

Bitte denken Sie daran, dass Sie mit der Fertigung von Produkten der Marke Disney in diesem Betrieb erst beginnen dürfen, nachdem Sie eine entsprechende Erlaubnis in Form einer unterzeichneten FAMA-Ausfertigung von Disney erhalten haben.

ANHANG 15

BEISPIEL FÜR EIN SCHREIBEN ÜBER DEN ENTZUG DER BETRIEBLICHEN PRODUKTIONSGENEHMIGUNG („FLOPA“-SCHREIBEN)

Es folgt ein Beispiel für ein Schreiben über den Entzug der betrieblichen Produktionsgenehmigung („FLOPA“), das Lizenznehmern und Lieferanten aufgrund eines zweiten ILS-Audits eines Betriebes gesendet wird, bei dem die Einhaltung des Mindeststandards („MCS“) nicht nachgewiesen wird. Der FLOPA und die dazugehörige E-Mail teilen den Lizenznehmern und Lieferanten mit, dass die Produktionsgenehmigung für einen Betrieb widerrufen worden ist.

[Datum]

Dieses Schreiben geht an alle Lizenznehmer und Lieferanten, die derzeit berechtigt sind, Produkte der Marke Disney in diesem Betrieb fertigen lassen. Das Schreiben wird aus Informationsgründen außerdem auch den Lizenznehmern und Lieferanten zugesendet, die eine Zulassung zur Fertigung in diesem Betrieb beantragt haben.

Am [Datum der Einreichung des Audits] hat Disney ein Audit betreffend [Name des Betriebs und ILS-Nr. des Betriebs] in [Stadt], [Land] erhalten. Disney hat festgestellt, dass dieser Betrieb den Mindeststandard (Minimum Compliance Standard, MCS) gemäß dem Disney-Verhaltenskodex für Hersteller nicht erfüllt.

Entsprechend unserer Ankündigung und dem ILS-Programm von Disney wird die Produktionsgenehmigung für diesen Betrieb entzogen. Alle Lizenznehmer und Lieferanten, die diesen Betrieb nutzen, müssen die dortige Fertigung der Produkte der Marke Disney beenden und alle Produkte der Marke Disney, ob fertiggestellt oder in Bearbeitung, (einschließlich Formen und Material), spätestens innerhalb von 30 Tagen nach entsprechender schriftlicher Mitteilung von Disney, oder wie anderweitig im Gesetz vorgeschrieben, entfernen. Der Betrieb kann für einen Zeitraum von 12 Monaten ab Entzug der Genehmigung durch Disney keine Berechtigung mehr für die Produktion von Handelsware der Marke Disney erhalten.

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenfassung aller Verstöße gegen den Disney-Verhaltenskodex für Hersteller, geordnet nach Schweregrad.

MCS-VERSTÖSSE

1. Überwachung und Einhaltung

Die Einhaltung von Lohnbestimmungen und Überstundenbeschränkungen kann aufgrund von Diskrepanzen zwischen den vom Management zur Verfügung gestellten Dokumenten und den von Mitarbeitern im Rahmen von privaten Interviews gelieferten Informationen nicht verifiziert werden.

NICHT MCS-BEZOGENE VERSTÖSSE

1. Gesundheit und Sicherheit/Sanitäre Anlagen

Mangelhafte Ordnung und Sauberkeit in den Produktionsbereichen.

2. Andere Gesetze

Es bestehen nicht für alle Beschäftigten die erforderlichen Arbeitsverträge.

Falls Sie uns bereits mitgeteilt haben, dass Sie diesen Betrieb nicht mehr einsetzen, dient dieses Schreiben als Benachrichtigung, dass der Betrieb nicht mehr länger zur Herstellung von Produkten der Marke Disney eingesetzt werden kann.

ANHANG 16

BEISPIEL FÜR EINEN MONATLICHEN STATUSBERICHT

Es folgt ein Beispiel für einen monatlichen Statusbericht. Dieser Bericht dient dazu, Lizenznehmern und Lieferanten über den aktuellen Status eines Betriebs zu informieren, damit gewährleistet werden kann, dass ILS-Anforderungen erfüllt werden. Dieser Bericht besteht aus vier Teilen:

1. **Deckblatt:** Eine kurze Erläuterung zum besseren Verständnis des Inhalts des Berichts und der erforderlichen Maßnahmen
2. **Aktive Betriebe:** Liste der Betriebe, bei denen der Lizenznehmer/Lieferant aktuell Produkte der Marke Disney fertigen darf, weil eine FAMA-Ausfertigung vorliegt
3. **Betriebe in Bearbeitung:** Liste der Betriebe, für die die Zulassung zur Fertigung von Produkten der Marke Disney aktuell bearbeitet wird
4. **Ausgelaufene Betriebe:** Liste der Betriebe, bei denen der Lizenznehmer/Lieferant Produkte der Marke Disney nicht mehr fertigen darf

Beispiel für ein Deckblatt:

Disney International Labor Standards Group
Monatlicher Statusbericht für Lizenznehmer/Lieferanten

Daten mit Stand Sams tag, 18 April 2015

Kontaktperson Tom McQueen

Telefon: 86 00000000 (Zentrale)

E-Mail: tommcqueen@sample.com

Dieser monatliche Compliance Bericht dient dazu, Lizenznehmer und Lieferanten über den aktuellen Status zu informieren, damit gewährleistet werden kann, dass ILS-Anforderungen erfüllt werden. Der monatliche Bericht betrifft sowohl aktive als auch ausgelaufene Betriebe, die in der Vergangenheit Produkte der Marke Disney gefertigt haben. Es folgt eine kurze Erläuterung der einzelnen Spalten des Berichts und der erforderlichen Maßnahmen.

<u>BETRIEB</u>	Prüfen Sie, dass die Betriebsinformationen korrekt sind
<u>AUDIT-VERSTÖSSE</u>	Die Liste der Verstöße aus dem jüngsten vorliegenden Audit. Die folgende Legende enthält eine Erläuterung der verschiedenen Kategorien von Verstößen.
<u>ERFORDERLICHE MASSNAHME</u>	<p>Folgen Sie den angegebenen Anweisungen, soweit diese für den Betrieb anwendbar sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Audit erforderlich - legen Sie vor dem Ablauf des Fälligkeitstermins Ihrem ILS-Vertreter einen qualifizierten Audit vor, der die Anforderungen des Mindeststandards (MCS) erfüllt. • Audit wird geprüft- dem ILS liegt ein qualifizierter Audit für den Betrieb vor. Der Audit wird aktuell geprüft, um sicherzustellen, dass der Mindeststandard (MCS) eingehalten wird. • Disney-Audit terminiert - ein Disney-Audit wird anberaumt. • Ausgelaufen - der Betrieb darf nicht länger für Markenfertigung genutzt werden.

Falls Sie Fragen zu diesem Bericht haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Disney ILS-Vertreter

Beispiel für aktive Betriebe:

Disney International Labor Standards Group
Monatlicher Statusbericht für Lizenznehmer/Lieferanten
 Daten mit Stand Samstag, 18. April 2015

Kontaktperson: Tom McQueen
 Telefon: 86-00000000 (Zentrale)
 E-Mail: tommcqueen@sample.com

Tom's Fashions (COM-000001)
 Musterstraße 1
 Stadt, Provinz
 China
Asia-Pacific (APAC) / Lizenzierung / -- / VRC / --

Kontaktperson: Tom McQueen Telefon: 86-00000000 (Zentrale)
 E-Mail: Tommcqueen@sample.com
 ILS-Programm: Enhanced
Keystone ID: KEY-000001

Gemeldete Betriebe – aktiv (Insgesamt 1)

ILS-Nummer des Betriebs	Name des Betriebs	Betrieb erfüllt Mindeststandard	Letzter qualifizierter Audit* Datum	Letzter qualifizierter Audit* Verstöße	Erforderliche Maßnahme
FAC-01111	Tom's Fashions 1 Industrial Road Lucky Village Stadt Provinz China Telefon 86 0000000 (Zentrale)	JA	5 März 2015	AR AS CP OL HS PE	Audit erforderlich bis 5 März 2016

AD Access Denied (Zugang verweigert) AR Age Requirement (Mindestalter) AS Association (Vereinigungsrecht) CH Coercion and Harassment (Zwang und Belästigung)
 CP Compensation (Entlohnung) HS Health and Safety (Gesundheit und Sicherheit) IL Involuntary Labor (unfreiwillige Arbeit) MC Monitoring and Compliance (Überwachung und Einhaltung)
 ND Non Discrimination (Nichtdiskriminierung) OL Other Laws (andere Gesetze) PE Protection of Environment (Umweltschutz) PU Publication (Veröffentlichung)
 SC Subcontracting (Untervergabe)

*Qualifizierter Audit entsprechend der Definition im ILS Programmhandbuch PRIVILEGIERT UND VERTRAULICH NICHT ZUR WEITERGABE BESTIMMT Seite 2 von 2

ANHANG 17

BEISPIEL FÜR EIN FAMA-ENTZUGSSCHREIBEN

Es folgt ein Beispiel für ein FAMA-Entzugsschreiben, das Lizenznehmern und Lieferanten gesandt wird, falls innerhalb der vorgeschriebenen Frist kein qualifizierter ILS-Audit vorgelegt wird.

Disney verlangt, dass alle in die Fertigung von Produkten der Marke Disney einbezogenen Betriebe zumindest einen vorgeschriebenen Grad der Einhaltung des Verhaltenskodex für Hersteller erreichen und aufrechterhalten. Sie müssen ILS-Audits, die zeigen, dass die genannten Betriebe diesen Mindeststandard einhalten, innerhalb der in Ihren monatlichen Statusberichten genannten Fristen einreichen. ILS-Audits sind ein unverzichtbares Mittel, um festzustellen, ob die Anforderungen des ILS-Programms erfüllt werden und helfen dabei, eine sichere, integrative und respektvolle Arbeitsumgebung zu fördern, wo immer Produkte der Marke Disney gefertigt werden.

DA UNS FÜR DIE UNTEN GENANNTE BETRIEBE KEIN ORDNUNGSGEMÄSSER ILS-AUDIT EINGEREICHT WURDE, WERDEN ALLE AKTUELLEN GENEHMIGUNGEN DES BETRIEBS UND DER HANDELSWARE (FAMAs) FÜR DIESE BETRIEBE MIT SOFORTIGER WIRKUNG WIDERRUFEN UND ES IST IHNEN NICHT LÄNGER GESTATTET, PRODUKTE DER MARKE DISNEY IN DEN FOLGENDEN BETRIEBEN ZU FERTIGEN:

Betriebsname (FAC-XXXXX)

Stellen Sie umgehend die Fertigung von Produkten der Marke Disney in diesen Betrieben ein und bestätigen Sie gegenüber Ihrem Disney-ILS-Vertreter innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum dieser Mitteilung, dass Sie in den oben genannten Betrieben nicht länger Produkte der Marke Disney fertigen.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass Sie im Rahmen des ILS-Programms einen FAMA-Antrag vorlegen und eine unterzeichnete **FAMA-AUSFERTIGUNG ERHALTEN MÜSSEN, BEVOR SIE MIT DER FERTIGUNG VON PRODUKTEN DER MARKE DISNEY IN EINEM BETRIEB BEGINNEN DÜRFEN**. Sie müssen außerdem sämtliche anderen Unterlagen vorlegen, die gegebenenfalls im ILS-Programmhandbuch und Ihren monatlichen Statusberichten spezifiziert werden.

Bitte kontaktieren Sie Ihren Disney-ILS-Vertreter, falls Sie Fragen haben oder zusätzliche Informationen benötigen.

Vielen Dank.

BEISPIEL FÜR EIN FAMA-ENTZUG – UTS-SCHREIBEN (TERMINFESTLEGUNG NICHT MÖGLICH)

Nachfolgend finden Sie ein Beispiel für ein FAMA-Entzugsschreiben, das an Lizenznehmer und Lieferanten in Situationen gesendet wird, in denen Disney oder seine Beauftragten nicht in der Lage sind, den Betrieb zu kontaktieren und ein ILS-Audit festzulegen. Lizenznehmer und Lieferanten dürfen in dem Betrieb für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten ab Erhalt des Schreibens Produkte der Marke Disney nicht mehr herstellen.

Im Rahmen des Disney International Labor Standards (ILS)-Programms kann Disney jederzeit ein ILS-Audit in jedem Betrieb durchführen, der sich mit der Herstellung von Produkten der Marke Disney in jedem zulässigen Beschaffungsland der befasst. ILS-Audits sind ein wesentliches Instrument, um festzustellen, ob die Anforderungen des ILS-Programms erfüllt werden, und tragen dazu bei, sichere, inklusive und respektvolle Arbeitsplätze zu fördern, wo immer Produkte der Marke Disney hergestellt werden. Lizenznehmer/Lieferanten sind dafür verantwortlich, dass Disney und seine Beauftragten vollen Zugang zu allen Betrieben haben, die für die Herstellung von Produkten der Marke Disney genutzt werden, damit ILS-Audits ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Sie wurden zuvor (durch monatliche Statusberichte und andere Mitteilungen) darauf hingewiesen, dass Disney und/oder seine Beauftragten nicht in der Lage waren, ein ILS-Audit in dem unten aufgeführten Betrieb durchzuführen, und diese Situation wurde nicht gelöst.

DA SIE ES VERSÄUMT HABEN, DISNEY UND/ODER SEINEN BEAUFTRAGTEN DIE DURCHFÜHRUNG EINES ILS-AUDITS ZU ERMÖGLICHEN, WERDEN ALLE AKTUELLEN GENEHMIGUNGEN DES BETRIEBS UND DER HANDELSWARE (FAMAS) FÜR DIESEN BETRIEB MIT SOFORTIGER WIRKUNG WIDERRUFEN UND SIE SIND NICHT LÄNGER BERECHTIGT, PRODUKTE DER MARKE DISNEY IN DEM FOLGENDEN BETRIEB HERZUSTELLEN::

Name des Betriebs (FAC-XXXXX)

Sie müssen unverzüglich die Produktion im Zusammenhang mit der Marke Disney in diesem Betrieb einstellen und Ihrem Disney ILS-Beauftragten innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt dieser Mitteilung schriftlich bestätigen, dass Sie in diesem Betrieb keine Produkte der Marke Disney mehr herstellen.

Zur Erinnerung: Im Rahmen des ILS-Programms müssen Sie **FÜR JEDEN BETRIEB VOR DER AUFNAHME DER PRODUKTION IM ZUSAMMENHANG MIT DER MARKE DISNEY EINEN FAMA-ANTRAG EINREICHEN UND EINEN UNTERSCHRIEBENEN FAMA ERHALTEN.**

Sie müssen auch alle anderen Unterlagen zur Verfügung stellen, die im ILS-Programmhandbuch und in Ihren monatlichen Statusberichten angegeben sind.

Wenden Sie sich bitte an Ihren Disney ILS-Beauftragten, wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen..

Vielen Dank.

